

# **Sachsen-Anhalt geht seinen Weg**

**Wachstum  
Gerechtigkeit  
Nachhaltigkeit**



**Vereinbarung**

**zwischen**

**der Christlich Demokratischen Union Deutschlands  
Landesverband Sachsen-Anhalt**

**und**

**der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
Landesverband Sachsen-Anhalt**

**über**

**die Bildung einer Koalition**

**in der sechsten Legislaturperiode  
des Landtags von Sachsen-Anhalt  
2011 bis 2016**



## Inhaltsübersicht

<b>I.</b>	<b>Präambel</b> .....	7
<b>II.</b>	<b>Politische Handlungsfelder</b> .....	10
<b>1.</b>	<b>Haushalt und Finanzen</b> .....	10
1.1.	Haushaltskonsolidierung.....	10
1.2.	Personalmanagement.....	12
1.3.	Kommunal Finanzen .....	12
<b>2.</b>	<b>Bildung</b> .....	14
2.1.	Frühkindliche Bildung.....	14
2.2.	Schule.....	15
2.3.	Hochschule .....	20
<b>3.</b>	<b>Wirtschaft</b> .....	25
3.1.	Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft .....	25
3.2.	Forschung und Entwicklung.....	26
3.3.	Mittelstand und Handwerk .....	27
3.4.	Tourismus .....	28
3.5.	Energie, Bodenschätze, Bergbau, Abfallwirtschaft .....	29
<b>4.</b>	<b>Arbeit</b> .....	32
4.1.	Arbeitsmarktpolitik.....	32
4.2.	Fachkräftesicherung und berufliche Bildung .....	32
4.3.	Faire Löhne.....	33
4.4.	SGB II .....	34
<b>5.</b>	<b>Soziales</b> .....	35
5.1.	Familien, Kinder und Jugend .....	35
5.2.	Seniorinnen und Senioren .....	36
5.3.	Chancengleichheit .....	36

<b>6.</b>	<b>Gesundheit und Verbraucherschutz</b> .....	37
6.1.	Gesundheit .....	37
6.2.	Verbraucherschutz.....	38
<b>7.</b>	<b>Landwirtschaft und Umwelt</b> .....	39
7.1.	Ländlicher Raum.....	39
7.2.	Landwirtschaft.....	40
7.3.	Umwelt.....	43
<b>8.</b>	<b>Innen und Kommunales</b> .....	46
8.1.	Kommunales .....	46
8.2.	Polizei und Gefahrenabwehr.....	47
8.3.	Organisation der Landesverwaltung .....	49
<b>9.</b>	<b>Justiz</b> .....	50
9.1.	Justiz.....	50
9.2.	Opferschutz .....	51
9.3.	Strafvollzug .....	51
<b>10.</b>	<b>Landesentwicklung, Städtebau und Verkehr</b> .....	52
10.1.	Landesentwicklung und Bauen .....	52
10.2.	Wohnungswesen und Städtebau .....	54
10.3.	Verkehr .....	55
<b>11.</b>	<b>Sport, Kultur und Medien</b> .....	60
11.1.	Kunst und Kultur .....	60
11.2.	Sport .....	62
11.3.	Medien .....	63
<b>12.</b>	<b>Europa, Integration und Bürgergesellschaft</b> .....	65
12.1.	Europa .....	65
12.2.	Integration.....	66
12.3.	Bürgergesellschaft .....	66

## I. Präambel

Sachsen-Anhalt hat sich zu einem modernen und lebenswerten Bundesland entwickelt. Die Menschen in unserem Land haben in den über zwei Jahrzehnten seines Bestehens eine grandiose Aufbauleistung vollbracht. Sachsen-Anhalt ist dadurch heute auf dem Weg, auf eigenen Beinen zu stehen. Daran haben die Weichenstellungen der letzten fünf Jahre einen großen Anteil. Die Koalition aus CDU und SPD hat daher den festen Willen, ihre solide und erfolgreiche Arbeit zum Wohle des Landes fortzusetzen.

Die Herausforderungen dieser Legislaturperiode sind klar: Sachsen-Anhalt muss den demografischen Wandel meistern, seinen Landeshaushalt von den finanziellen Transfers von Bund und EU emanzipieren und die Herausforderungen der Globalisierung bewältigen. CDU und SPD stellen sich diesen Herausforderungen mit großem Ernst, Entschlossenheit und gesundem Optimismus.

Die Orientierungspunkte für das Handeln der Koalition in den nächsten fünf Jahren werden die Ziele Wachstum und Gerechtigkeit sein. Mit der Verwirklichung dieser Ziele wollen wir Sachsen-Anhalt zu einem lebenswerten, weltoffenen, modernen und solidarischen Land machen.

Wirtschaftliches Wachstum und die Steigerung der Leistungsfähigkeit unseres Landes sind die Grundlage für wachsenden Wohlstand, dauerhafte und gut bezahlte Arbeitsplätze, eine Verbesserung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in allen Lebensbereichen sowie für solide Finanzen. Wir werden daher die Potenziale des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt ausbauen, gezielt die Bereiche stärken, die innovationsfähig sind, die Wertschöpfung steigern und zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen.

Mit einem arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept, das für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt sorgt und das Langzeitarbeitslose integriert, werden wir die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren deutlich absenken.

Gerechtigkeit ist die Voraussetzung für sozialen Frieden in unserer Gesellschaft und für die Schließung der sozialen Schere in unserem Land. Zu einem gerechten Sachsen-Anhalt gehören gute Lebenschancen und -perspektiven für alle Menschen, die Förderung von Familien und Kindern und das gleichberechtigte Miteinander der Generationen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Entwicklung eines dauerhaft tragfähigen, international ausgerichteten, chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems zu.

Die Koalitionspartner bekennen sich daher zur schrittweisen Umsetzung der Beschlüsse des Bildungskonvents.

Alle Kinder in Sachsen-Anhalt sollen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, gleiche Chancen in möglichst vielen Lebensbereichen haben. Frühkindliche Bildung ist und bleibt deshalb ein Schwerpunktthema. Die Stärkung von Familien in Sachsen-Anhalt soll durch die Fortführung und die Vernetzung vielfältiger Angebote im Bildungs-, Beratungs-, Gesundheits- und auch Sportbereich erfolgen.

Die hochwertige medizinische Versorgung aller Menschen in Sachsen-Anhalt wollen die Koalitionspartner durch entsprechende Rahmenbedingungen auch zukünftig sicherstellen.

Unsere Umweltpolitik orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Die Sicherung und die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen, der Schutz der Artenvielfalt und natürlicher Lebensräume, eine intakte Natur, reine Luft und saubere Gewässer sind unerlässliche Voraussetzungen für hohe Lebensqualität und eine zukunftsfähige Entwicklung.

Sachsen-Anhalt ist überwiegend ländlich geprägt. Eine erfolgreiche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit zukunftsfähigen Strukturen sind wichtige Grundlagen für ein starkes Sachsen-Anhalt.

Unser Land hat leistungsstarke und zukunftsorientierte Gemeindestrukturen erhalten, die nun weiterentwickelt werden. Sicherheit und Ordnung in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten, ist für die Koalitionspartner ein wesentliches Anliegen.

Eine leistungsstarke Justizlandschaft sorgt in Sachsen-Anhalt für eine bürgernahe und effektive Rechtssprechung. Für ihre Weiterentwicklung setzen sich die Koalitionspartner ebenso ein, wie für eine Optimierung der Justizvollzugsstrukturen im Land.

Sachsen-Anhalt liegt an der Schnittstelle großer europäischer Verkehrsachsen. Als Binnenland sind wir auf leistungsfähige Verkehrswege in hohem Maße angewiesen. Unsere Brückenfunktion zwischen dem östlichen und westlichen Europa nehmen wir gemeinsam und verantwortungsvoll wahr und setzen uns im eigenen wie europäischen Interesse für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ein, die alle Verkehrsträger angemessen berücksichtigt.

Den demografischen Wandel sehen die Koalitionspartner als gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die für Sachsen-Anhalt auch große Chancen bietet. Das haben die Erfahrungen aus der Internationalen Bauausstellung „Stadtumbau“ eindrucksvoll belegt. Dieses Wissen werden wir nutzen und in eine bundesweite Demografiestrategie einbringen.

Die Koalitionspartner sehen Sachsen-Anhalt als gleichberechtigten und selbstbewussten Partner im Konzert der deutschen Länder und in der Europäischen Union. Unser Land trägt mit seiner Kraft und den Erfahrungen seiner Menschen zur Entwicklung der Bundesrepublik und zum Gelingen der Deutschen Einheit bei. Wir sind mit unserer reichhaltigen Kultur und unserer wechselvollen Geschichte ein wichtiger Baustein im gemeinsamen Haus Europa.

Ein prosperierendes Sachsen-Anhalt kann nur als Gemeinschaftswerk aller Menschen gelingen, nicht als Projekt einiger Weniger. CDU und SPD werben daher um die Mitarbeit von Unternehmern und Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen, Verbänden und allen aktiven Bürgerinnen und Bürgern. Schließlich ist die breite Mitwirkung an politischen Entscheidungen der Kern einer stabilen und lebendigen Demokratie. Neben der Teilhabe an demokratischen Prozessen ist die Verteidigung der Demokratie die zentrale Aufgabe. Wir werden sie mit allen Mitteln unserer wehrhaften Demokratie angehen.

Die Koalitionspartner werden ihre konsequente Konsolidierungspolitik der letzten fünf Jahre fortführen. Dabei ist Sparen kein Selbstzweck, jedoch ist es unausweichlich, die kommenden Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen. Damit wollen wir die Handlungsfähigkeit für das Land sichern und die kommenden Generationen nicht noch weiter belasten.

CDU und SPD setzen ihre gemeinsame Regierungsarbeit mit großem Vertrauen in eine faire und konstruktive Zusammenarbeit fort. Wir wissen, dass die Entscheidungen der nächsten Jahre erhebliche Auswirkungen für die weitere Entwicklung des Landes haben. Wir sind überzeugt davon, dass sie positiv verlaufen wird. Sachsen-Anhalt geht seinen Weg. Wir werden ihn gestalten.

## **II. Politische Handlungsfelder**

### **1. Haushalt und Finanzen**

Die Gestaltung einer nachhaltigen Finanzpolitik gewinnt vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse und dem gleichzeitigen Absinken der Mittelzuweisungen von Bund und EU herausragende Bedeutung. Zur Steuerung dieser gleichzeitig verlaufenden Prozesse bedarf es eines Systems der Politikfeldsteuerung. Teilbereiche dieses Systems stellen die Kosten-Leistungsrechnung, das Fördermittelcontrolling sowie der Strukturkompass als solide Datenbasis der Entwicklung im Land dar.

Die Weiterentwicklung und Qualifizierung des Fördermittelcontrollings hat das Ziel, eine ressortübergreifende und umfassende Datenermittlung und -bewertung zu installieren. Diese stellt in Ergänzung mit dem Strukturkompass eine valide und schnell verfügbare Datenbasis für notwendige wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen dar.

Die Dialoge der Landesregierung mit allen gesellschaftlichen Verantwortungsträgern auf regionaler und Landesebene zu Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik sollen fortgeführt und auf weitere Politikfelder ausgedehnt werden. Als strategischer Partner der Landesregierung soll die Investitionsbank in diesen gesellschaftspolitischen Diskurs weiter aktiv einbezogen werden.

#### **1.1. Haushaltskonsolidierung**

Zwischen den Koalitionspartnern besteht Konsens, dass sich der Blick für eine zukunftsorientierte Finanzpolitik weit über eine Legislaturperiode hinaus richtet. Maßgebliche Leitlinien unserer Haushalts- und Finanzpolitik sind Stabilität, Solidität und Nachhaltigkeit. Gerade angesichts in der Vergangenheit aufgelaufener Schulden von mehr als 20 Milliarden Euro und sukzessive abnehmender Finanztransfers von Bund und EU in den Landeshaushalt, ist eine konsequente Haushaltskonsolidierung die verantwortungsvollste und nachhaltigste Politik für gegenwärtige und zukünftige Generationen.

Als Grundsatz gilt, dass laufende Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu finanzieren sind. Zwischen den Koalitionspartnern besteht Konsens, dass alle finanzwirksamen Aussagen des Koalitionsvertrages unter dem Vorbehalt der durch den demografischen Wandel, die zurückgehenden Finanzmittel – insbesondere der Einnahmen des Landes aus dem Solidarpakt – und der wirtschaftlichen Entwicklung vorgegebenen Finanzierbarkeit stehen. Sachsen-Anhalt soll spätestens Ende 2019 finanziell auf eigenen Füßen stehen.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Umsetzung der in der Landeshaushaltsordnung verankerten Schuldenbremse. Oberste finanzpolitische Ziele bleiben die Vermeidung der Neuverschuldung ab 2012, der mittelfristige Aufbau neuer Reserven sowie die mittel- und langfristige Tilgung der Landesschulden spätestens mit dem Haushalt 2014. Nur wer nicht mehr ausgibt, als er einnimmt, kann auf Dauer verantwortlich Politik gestalten. Um die neue Schuldenregel dauerhaft einhalten zu können, wird bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts

2012/2013 und der mittelfristigen Finanzplanung das so genannte Top-Down-Verfahren, mit dem die haushaltspolitischen Eckwerte im Haushaltsaufstellungsverfahren verbindlich vorgegeben werden, fest etabliert.

Für den Erfolg der Wachstums- und Konsolidierungsstrategie ist Sachsen-Anhalt auch nach Ablauf der aktuellen Förderperiode auf EU-Mittel angewiesen. Um dies zu sichern, wird die Landesstrategie mit der Europastrategie verzahnt.

Aufgrund tendenziell rückläufiger Zahlungen aus den Strukturfonds und den Konsolidierungserfordernissen des Landeshaushalts muss die Beteiligung von Einrichtungen aus Sachsen-Anhalt an EU-Programmen außerhalb der Strukturfonds erhöht werden.

Unser Ziel ist es, bis spätestens Ende 2019 eine Haushaltsstruktur zu schaffen, die auch dann dauerhaft ohne zusätzliche Hilfe von außen auskommt.

Zwischen den Koalitionspartnern besteht ferner Konsens, dass

- an dem Instrument des Doppelhaushalts festgehalten und die mittelfristige Finanzplanung zur verbindlichen Grundlage für das Aufstellungsverfahren wird;
- die Budgetierung komplett ausgedehnt und die haushaltswirtschaftliche Flexibilität für die Fachressorts durch die verstärkte Möglichkeit von Mittelübertragungen und Deckungsfähigkeiten erhöht wird;
- alle Förderprogramme und Subventionen hinsichtlich ihrer Kosten und Wirksamkeit rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsaufstellungsverfahrens evaluiert werden;
- im Rahmen des fortlaufenden Benchmarkings im Vergleich zu anderen Bundesländern Schwerpunkte und Schwachstellen des Landeshaushalts ermittelt werden;
- die Investitionsquote bis 2016 auf einem hohen Niveau zu halten ist;
- wenn die Wirtschaftlichkeit von Öffentlich-Privaten-Partnerschaft-Modellen (ÖPP) gegenüber herkömmlichen Finanzierungen im Einzelfall nachgewiesen ist, diese unter Beteiligung des heimischen Mittelstandes verstärkt umgesetzt werden;
- die Bereiche Informationstechnologie, Bau- und Immobilienmanagement sowie die Beteiligungsführung eine zentrale Bedeutung für den Erfolg der Konsolidierungsstrategie haben;
- weitere Förderprogramme in der Investitionsbank als strategischer Partner konzentriert werden sollen, um die Umsetzung der Landesförderung noch effizienter zu gestalten. Bestehende Doppelstrukturen werden umgehend zusammengeführt;
- die Landesregierung ein zentrales Beschaffungsmanagement einführen wird.

Die Konsolidierungsstrategie des Landes wird dadurch erschwert, dass die Gestaltungsspielräume der Länder auf der Einnahmeseite deutlich beschränkt sind.

Angesichts der Geltung der Schuldenbremse für Bund und Länder sind sich die Koalitionspartner einig, dass Haushaltskonsolidierung im Bund und bei den Ländern Priorität vor Steuersenkungen hat. Die Landesregierung wird keine Steuersenkung des Bundes unterstützen, die den Ausgleich des Landeshaushalts erschwert.

Die Koalitionspartner setzen sich für eine größere Haushaltsautonomie der Länder ein. Insbesondere ausgabenwirksame Regelungen des Bundes und der europäischen Ebene müssen reduziert werden.

## **1.2. Personalmanagement**

Ein Großteil der Landesausgaben entfallen auf das Personal. Eine Konsolidierungsstrategie, die den Personalbereich ausklammert, kann nicht erfolgreich sein. Ziel der Koalitionspartner ist es, die Landesverwaltung personell und strukturell zu modernisieren und zu reduzieren. Der Umfang der wahrzunehmenden Aufgaben wird auf ein unbedingt erforderliches Maß zurückgeführt.

Eine aufgabengerechte, qualitative und gesetzmäßige Verwaltung muss in allen Bereichen zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Die Landesverwaltung weist trotz des Personalabbaus in den letzten Jahren nach wie vor insgesamt eine erhebliche personelle Überbesetzung auf. Ziel der Landesregierung ist es, die personelle Ausstattung von 19 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) pro 1.000 Einwohner so schnell wie möglich, spätestens bis zum 31.12.2019, zu erreichen.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts wird der Stellenbestand um 8.000 auf dann 46.800 Stellen reduziert. Mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 wird die Zahl der Stellen auf unter 51.600 Stellen zurückgeführt werden. Unter Berücksichtigung der angestrebten politischen Schwerpunktsetzung, wird ein Stellenkorridor von jährlich bis zu 400 Neueinstellungen eingehalten.

Das Personalentwicklungskonzept wird zu einem Personalmanagementkonzept weiterentwickelt. Dazu wird ein strategisches Personalmanagement eingerichtet.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, den Personalaustausch zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft deutlich auszubauen.

Im Interesse der Gleichbehandlung der Beschäftigtengruppen und zur Vermeidung von Versorgungslücken wird die Landesregierung eine Anhebung der Lebensarbeitszeit für Beamte entsprechend der für Tarifbeschäftigte geltenden Regel auf 67 Jahre schrittweise nach dem Jahr 2015 vornehmen. Die Anhebung der besonderen Altersgrenzen erfolgt entsprechend der für die allgemeine Verwaltung geltenden Regelung ebenfalls um zwei Jahre.

## **1.3. Kommunalfinanzen**

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Aufgabenbezogenheit des kommunalen Finanzausgleiches und werden diese fortentwickeln. Sie kommen überein, das derzeit geltende Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zunächst für das Jahr 2012 dem Grunde nach fortzuschreiben. Hierbei soll auch geprüft werden, in wie weit unterschiedliche kommunale Belastungen sowie objektive unterschiedliche Bedarfe bedingt durch Fläche und Bevölkerungsdichte in einem aufgabenbezogenen FAG berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung der in Folge der Gemeindegebietsreform in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 gewonnenen Erkenntnisse soll im Ergebnis ein neues Finanzausgleichsgesetz, welches eine auskömmliche und angemessene Finanzausstattung garantiert, erarbeitet werden. Dem wird ein unabhängiges Gutachten, das unter anderem die Angemessenheit kommunaler Ausgaben untersucht, zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes soll unter Zugrundelegung der verfassungsgerichtlichen Überprüfung der Stadt-Umland-

Umlage des Landes Mecklenburg-Vorpommern entschieden werden, durch welche Maßnahmen betroffene Oberzentren in Sachsen-Anhalt für ihren anerkannten Mehraufwand finanziell entlastet werden können.

Das Teilentschuldungsprogramm Stark II wird mit Hilfe der Investitionsbank fortgeführt und Stark III zur Schulbausanierung aufgelegt.

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass die Gewerbesteuer zur Sicherung kommunaler Einnahmen erhalten werden muss.

## 2. Bildung

Kinder sind die Zukunft eines Landes. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, welche Chancen Kinder und Jugendliche für ein gutes Aufwachsen in Sachsen-Anhalt erhalten. Dazu gehört die Schaffung guter Lebensbedingungen für Familien. Mit einem gut ausgebauten Netz an Kindertageseinrichtungen finden Familien in Sachsen-Anhalt beste Bedingungen vor. Diese Kindertageseinrichtungen sind sowohl Orte der Bildung und Betreuung als auch Orte, an denen Kinder anderen Kindern begegnen und Eltern mit anderen Eltern ins Gespräch kommen. Sie sind Orte, an denen man auf Menschen in ähnlichen Lebenssituationen trifft und sich austauschen, gegenseitig unterstützen und helfen kann: Also zentrale Orte des Miteinanders. Wir können nur jeden zu einem Leben mit Kindern ermutigen: In Sachsen-Anhalt sind sie willkommen.

Eine gute Allgemeinbildung und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind für alle Menschen unerlässliche Voraussetzungen für die Herausbildung wesentlicher Schlüsselkompetenzen sowie für ein selbst bestimmtes und erfolgreiches Leben. Ein hohes Bildungsniveau ist auch eine wichtige Grundlage für eine stabile Demokratie, ein funktionierendes Gemeinwesen und eine prosperierende Wirtschaft. Besorgniserregend ist vor diesem Hintergrund der unübersehbare Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und sozialer Herkunft. Deshalb wird die Koalition alles tun, um den Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.

Trotz erfreulicher Verbesserungen bei nationalen und internationalen Schulleistungsstudien in den letzten Jahren verlassen nach wie vor in Sachsen-Anhalt zu viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Abschluss. Diesen Anteil wollen wir deutlich verringern. Im Hinblick auf den künftigen Fachkräftebedarf benötigt unser Bundesland insgesamt mehr Schulabgänger mit höheren Bildungsabschlüssen und mehr lebenslanges Lernen.

Die Koalitionspartner wollen neben den Bildungschancen auch die Bildungsleistungen aller Schülerinnen und Schüler mittel- und langfristig deutlich verbessern. Hier gibt es eine Verantwortungsgemeinschaft von Eltern, Schule und Gesellschaft.

Beide Seiten sind sich darin einig, dass die künftige Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt die Empfehlungen des Bildungskonvents schrittweise umsetzt.

### 2.1. Frühkindliche Bildung

Die Bildung jedes Einzelnen entscheidet über seine Chancen in einer auf Wissen basierten Gesellschaft, über seine Teilhabe im Gemeinwesen und die eigene Existenzabsicherung. Daher bedarf es einer guten Bildung von Anfang an, um so die Grundlagen für ein das ganze Leben begleitendes Lernen zu legen.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu dem Ziel, dass in Übereinstimmung mit den entsprechenden Beschlüssen des Bildungskonvents, alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Beschäftigungsstatus ihrer Eltern einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte erhalten. Mehrkindfamilien sollen bei den Elternbeiträgen finanziell entlastet werden.

Die Finanzierung der Bildung und Betreuung ist dahin gehend zu überprüfen, dass die Verfahren vereinfacht und der Mitteleinsatz transparent gestaltet werden. Dazu soll das Kinderförderungsgesetz bis spätestens 2013 novelliert werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen erfolgt über die Landkreise und kreisfreien Städte und soll zukünftig auch Tagesmütter einschließen, die eine geeignete pädagogische Qualifizierung nachweisen. Tagesmütter sollen mit Kindertageseinrichtungen kooperieren.

In der frühkindlichen Bildung setzen die Koalitionspartner ihren Schwerpunkt auf den qualitativen Ausbau von Bildung, Betreuung und Erziehung, um Chancengerechtigkeit für alle Kinder beim Bildungserwerb zu erreichen, Kinder vor Armut zu schützen und ihnen Zukunftschancen zu eröffnen.

Die Koalitionspartner befördern eine differenzierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, die sich am Schulabschluss orientiert. Leiterinnen oder Leiter von Kindertageseinrichtungen sollen in naher Zukunft über einen Hochschulabschluss verfügen.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal soll auch zu einem „Zentrum Frühkindliche Bildung“ werden, um wissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung zu erlangen und Programme und Konzepte für eine erfolgreiche Umsetzung zu entwickeln und zu koordinieren.

Das Landesprogramm "Bildung: elementar – Bildung von Anfang an" wird systematisch ausgebaut. Dabei ist die frühzeitige Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen wichtig.

## **2.2. Schule**

### *Eigenverantwortliche Schule*

Die Koalitionspartner wollen den Ausbau von Eigenständigkeit und Gestaltungskompetenz an den Schulen fortsetzen. Dazu gehören der weitere Ausbau der Budgetverantwortung, der schrittweise Ausbau der Übertragung von Elementen der Personalverantwortung sowie erweiterte Spielräume bei der Unterrichtsorganisation und Klassenbildung sowie im Umgang mit der Stundentafel. So sollen Schulleitungen künftig unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte größeren Einfluss auf Personalentscheidungen bei der Einstellung von Lehrkräften haben. Ferner müssen bürokratische und administrative Verpflichtungen der Schulen reduziert werden.

Nach den Vorstellungen beider Seiten ist die eigenverantwortliche Schule regional gut eingebunden und vernetzt. Sie kooperiert mit außerschulischen Experten und Einrichtungen sowie mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Die schülerzahlbezogene Stundenzuweisung soll auf weitere Schulformen ausgeweitet werden. Dabei muss auf eine Sockelausstattung kleiner Schulen geachtet werden.

### *Gut ausgebildete und motivierte Lehrerinnen und Lehrer für eine gute Schule*

Die Koalitionspartner sehen in den im Bildungssystem arbeitenden Menschen eine entscheidende Ressource zur Verbesserung der Bildungsqualität. Dies verbinden sie mit einer besonderen Wertschätzung der in den Schulen geleisteten Arbeit. Es muss in dieser Legislaturperiode ein deutlich verbessertes System von Personalentwicklung und Personalmanagement entwickelt und eingeführt werden.

Die Schulen sind bedarfsgerecht mit Lehrkräften zu versorgen. Dabei geht es sowohl um die Absicherung der Unterrichtsversorgung, als auch um grundlegende Aufgaben zur Aufrechterhaltung von Schulqualität und Betreuung. Eine ausgewogene Altersstruktur, fußend auf einer kontinuierlichen Personalerneuerung, ist das angestrebte Ziel der Koalitionspartner. Die Ausbildungskapazitäten an den lehrerbildenden Hochschulen des Landes und im Vorbereitungsdienst werden an den Einstellungsbedarfen ausgerichtet.

Die Weiterentwicklung der Lehrerbildung auf Grundlage der vorliegenden Evaluationsergebnisse ist ein wichtiges Ziel der Koalitionspartner. Dabei soll insbesondere die systematische Vorbereitung und berufsbegleitende Qualifizierung schulischer Führungskräfte als Regelbestandteil des Aus- und Fortbildungssystems umgesetzt werden.

Die Schulen sollen zukünftig allgemeine und individuelle Fortbildungspläne für die Lehrkräfte erarbeiten.

### *Individuelle und bedarfsgerechte Förderung, gemeinsamer Unterricht*

Beide Seiten sind sich darin einig, den Unterricht im Regelschulsystem schrittweise weiter auf eine individuelle Förderung auszurichten. Die Koalition wird die Initiativen zur schul- und schulformübergreifenden Förderung von Schülerinnen und Schülern weiter entwickeln. Dazu gehören insbesondere Förderkurse sowohl für besonders Begabte als auch für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler sowie Förderangebote zum Spracherwerb für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Die Diagnostik für den sonderpädagogischen Förderbedarf wird mit der Diagnostik für (Hoch-) Begabungen koordiniert.

Vor dem Hintergrund des Beitritts Deutschlands zur UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen gewinnt das Thema „inklusive Bildung“ zunehmend an Bedeutung. Schülerinnen und Schüler sollen bei Respektierung des Elternwillens nur dann in Förderschulen überwiesen werden, wenn eine integrative Förderung im gemeinsamen Unterricht nicht realisiert werden kann. Dazu sollen die notwendigen personellen, sächlichen und administrativen Rahmenbedingungen weiter ausgestaltet werden. Den Förderzentren kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Sie werden kontinuierlich zu Kompetenzzentren ausgebaut. Sie sollen den Einsatz von Förderschullehrkräften an allgemein- und berufsbildenden Schulen, von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schulpsychologen bündeln sowie die Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern bedarfsgerecht koordinieren. Das Ziel besteht darin, deutlich mehr Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf als bisher den Zugang zu einem allgemein bildenden Abschluss und zu einer Berufsausbildung zu eröffnen.

Die Koalitionspartner erachten die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als einen unverzichtbaren Bestandteil der schulischen Arbeit. Beide Seiten verständigten sich darauf, die künftigen Aufgabenbereiche und Bedarfe zu definieren sowie den Weg der künftigen Nachwuchsgewinnung für diese Tätigkeitsfelder festzulegen.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, die Ganztags schulangebote im Land deutlich auszubauen und qualitativ zu verbessern.

Beide Seiten sind bestrebt, die Schulsozialarbeit, auch über den EU-Förderzeitraum bis 2013 hinaus, in Zusammenarbeit mit den Kommunen und anderen Trägern als einen festen Bestandteil der schulischen Arbeit an allen Schulformen zu etablieren.

Die Koalition stärkt die schulpsychologische Arbeit.

CDU und SPD sind sich darin einig, die bisherige Umsetzung der flexiblen Schuleingangsphase qualitativ weiter zu entwickeln und diesbezüglich die Eigenständigkeit der Grundschulen zu stärken.

### *Öffnung des Schulsystems für längeres gemeinsames Lernen und verbesserte vertikale Durchlässigkeit*

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, das bestehende Schulsystem in Sachsen-Anhalt entsprechend der Empfehlung des Bildungskonvents für das längere gemeinsame Lernen weiter zu öffnen.

Sie sind sich darin einig, die Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Basis durch gesetzliche Festschreibung als gleichberechtigte Schulform und vollwertiges Angebot in der Schullandschaft Sachsen-Anhalts zu ermöglichen. Die Entscheidung für die Gemeinschaftsschule muss vor Ort getroffen werden. Schulträger und Gesamtkonferenz müssen jeweils zustimmen. Bestehende Regelungen zum Elternwunsch bleiben erhalten.

Gemeinschaftsschulen entstehen durch Umwandlung bereits bestehender Schulen und führen grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 12, unter Berücksichtigung der Kultusministerkonferenz-Vorgaben (KMK) zur Erlangung des Abiturs. Dort kann grundsätzlich jeder allgemein bildende Abschluss erworben werden. Auf eine äußere Fachleistungsdifferenzierung wird bei Einhaltung der Voraussetzungen für eine bundesweite Anerkennung der Abschlüsse weitgehend verzichtet.

Eine Pflichtberatung der Eltern durch die Grundschule auf der Grundlage einer Schullaufbahneempfehlung wird künftig die Eignungsfeststellung ersetzen. Dafür erhalten die Grundschulen einen praktikablen Gesprächsleitfaden. Auf dieser Basis treffen die Eltern die Übertrittsentscheidung für ihre Kinder.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, die Sekundarschulen aufzuwerten und ihr technisches und wirtschaftliches Aufgabenprofil zu stärken. Durch eine stärkere berufspraktische Orientierung mittels einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Berufsbildenden Schulen und Wirtschaftsunternehmen der Region sowie die weitere Verbesserung der vertikalen Durchlässigkeit wollen beide Seiten dazu beitragen, die Attraktivität dieser Schulform weiter zu erhöhen.

Die Koalitionspartner sprechen sich für die Ermöglichung einer Berufsausbildung mit Abitur, zum Beispiel unter Einbeziehung der Fachgymnasien, aus. Auch innerhalb der Sekundarschule sollte – bei Beibehaltung der unterschiedlichen Abschlüsse – die äußere Differenzierung zwischen Haupt- und Realschulunterricht vermieden werden.

### *Berufsbildende Schulen*

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, auch in den nächsten Jahren ein regional ausgewogenes, bestandsfähiges und leistungsfähiges Netz von berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt vorzuhalten. Die Mindestgröße berufsbildender Schulen soll in Abhängigkeit von der Entwicklung der Schülerzahlen und unter Sicherung der Qualität der Unterrichtserteilung gegebenenfalls weiter angepasst werden. Der Betrieb von Außen- und Zweigstellen ist geeignet, flächendeckende wohnortnahe und betriebsorientierte Berufsbildungsangebote vorzuhalten. Es besteht Übereinstimmung darin, die Vorgaben für die Klassenbildung in Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung und anderen Entwicklungen anzupassen.

Für eine bessere Absicherung der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen sind einerseits bedarfsorientierte Einstellungskorridore zu schaffen und andererseits eine bedarfsgerechte Ausbildung vorzuhalten. Die Rahmenbedingungen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind zu verbessern.

Die Eigenverantwortung berufsbildender Schulen wird ausgeweitet. So sollen sie unter anderem im Rahmen der Bereitstellung von Schulbudgets die Möglichkeit erhalten, eigenständig befristete Unterrichtsvertretungen zu organisieren.

Die Koalitionspartner wollen die berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren weiter entwickeln. Die durch die demografische Entwicklung frei werdenden, vorhandenen Ausbildungskapazitäten sollen für erweiterte Angebote zur beruflichen Bildung aller Altersstufen im Prozess des lebenslangen Lernens genutzt werden. Dazu zählen insbesondere der Bereich Berufsorientierung sowie Angebote der beruflichen Weiterbildung.

### *Schulen in freier Trägerschaft*

Die Koalition betrachtet die Schulen in freier Trägerschaft als eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulsystems. Die Koalitionspartner sichern den Schulen in freier Trägerschaft verlässliche Rahmenbedingungen und Finanzierung zu. Die freien Schulen sollen stärker als bisher bei der Lehrerbildung einbezogen werden.

### *Demokratiebildung und Internationalisierung in der Schule*

Die Koalitionspartner wollen, dass Schülerinnen und Schüler ausreichend Möglichkeiten erhalten, demokratische Verfahren zu erlernen und demokratische Entscheidungen zu treffen. Deshalb kommt der besseren Ausgestaltung und Nutzung der Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schülern und Eltern, in Anlehnung an die Empfehlung des Bildungskonvents, eine besondere Bedeutung zu.

Man ist sich darin einig, die politische Bildung zu einem festen Bestandteil der allgemeinen Bildungs- und Erziehungsarbeit an Schulen zu machen. Unter dem Motto „Zukunft braucht Herkunft“ legt die Koalition großen Wert darauf, dass die Geschichte beider deutscher Staaten nach 1945/1949 unter besonderer

Berücksichtigung regionaler Besonderheiten in den Bildungseinrichtungen des Landes vermittelt wird.

Die Koalition wird die Rahmenbedingungen für internationale Schulpartnerschaften und den Schüleraustausch weiter verbessern, um die soziale, kulturelle und fremdsprachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Internationalität und Weltoffenheit gehören zum Selbstverständnis an unseren Schulen.

### *Schulentwicklungsplanung, Schulbau, Ausstattung von Schulen*

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, das bestehende Schulnetz im Land zu sichern. Schulschließungen, die über die gültige mittelfristige Schulentwicklungsplanung der Schulträger bis zum Schuljahr 2013/2014 hinausgehen, sollen möglichst vermieden werden. Das gegenwärtige Prinzip einer regional differenzierten Schulnetzplanung soll auch im neuen Planungszeitraum ab 2014/2015 fortgeführt werden.

Die Koalitionspartner streben u. a. eine Fortsetzung der EU-Strukturfondsförderung zur Sanierung und Ausstattung von Schulen und Kindertagesstätten nach 2013 an.

Beide Seiten verständigen sich auf die Erarbeitung eines Konzeptes zur Bereitstellung eines zusammenfassenden Budgets von Trägern und Land zur eigenen Bewirtschaftung an Schulen.

### *Schulaufsicht*

Unter den Koalitionspartnern besteht Einigkeit darüber, die Schulaufsicht als nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Kultusministeriums neu auszurichten. Das Ziel besteht darin, eine effiziente Schulbehörde unter Einbeziehung der Abteilung 5 im Landesverwaltungsamt und des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) bei stärkerer regionaler Verantwortung zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden inhaltlichen und organisatorischen Eigenverantwortung der Schulen auf der einen Seite und neu entwickelter Instrumente zur Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtspflicht durch externe Evaluation auf der anderen Seite müssen Aufgaben und Organisation der Schulaufsicht neu bestimmt werden.

### *Erwachsenenbildung*

Die Koalitionspartner sichern den Trägern der Erwachsenenbildung verlässliche Rahmenbedingungen und Finanzierung zu. Darüber hinaus wollen beide Seiten die Rahmenbedingungen für die Erwachsenenbildung so gestalten, dass regional ausgewogene Bildungsangebote gesichert werden und der Zugang zu diesen Angeboten allen Menschen offen steht. Ein besonderes Augenmerk kommt dabei der Vernetzung und Kooperation der regionalen Bildungsangebote zu.

Beide Seiten wollen zusätzliche Möglichkeiten für gezielte Angebote zur Vorbereitung des Erwerbs von Schulabschlüssen eröffnen.

### 2.3. Hochschule

Die Koalitionspartner sehen in einer leistungsfähigen Wissenschaftslandschaft ein entscheidendes Element zur Fortentwicklung des Landes und erkennen die dabei bislang von den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (nachfolgend: Hochschulen) erbrachten Leistungen an.

Daher wird es in dieser Legislaturperiode darauf ankommen, die sieben staatlichen Hochschulen weiter leistungsfähig zu erhalten und im zunehmenden Wettbewerb um nationale und internationale Ressourcen zu stärken. Zugleich werden die Rahmenbedingungen für Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft gefestigt und die Kooperationsmöglichkeiten von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen der Forschung unterstützt.

Darüber hinaus liegt in der noch engeren Vernetzung der Wirtschaft des Landes mit den Wissenschaftseinrichtungen ein wesentlicher Bestandteil der Zukunftssicherung. Eine zweckfreie und ergebnisoffene Grundlagenforschung, insbesondere an den Universitäten, ist Teil dieser Zukunftssicherung.

#### *Struktur*

Die Hochschulstrukturreform aus dem Jahr 2004 hat zu einer erkennbaren Profilierung der Hochschulen beigetragen. Gleichwohl soll eine Evaluierung dieser Strukturreform vorgenommen werden, um inzwischen erkennbare Fehlentwicklungen früherer Hochschulsteuerung zu beseitigen. Diese Evaluierung kann den bereits für die anstehende Legislaturperiode mit den Hochschulen in den Zielvereinbarungen vereinbarten „Planungsimpuls“ vorbereiten, wobei sich die Koalitionspartner einig sind, dass es für tief greifende Maßnahmen zur Umstrukturierung der sachsen-anhaltischen Hochschullandschaft aktuell keine Veranlassung gibt.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass einzelne Hochschulen auf freiwilliger Basis besondere Modelle der Kooperation, der Integration oder der Leitung eine Erprobungsmöglichkeit erhalten.

Beide Seiten streben eine Zusammenführung der durch das Land finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen in Wittenberg mit dem Ziel der Vereinfachung von Zuständigkeiten, der Leistungssteigerung durch Synergieeffekte und damit der effizienten Verwendung der Zuschussmittel des Landes an.

#### *Finanzierung*

Ein funktionstüchtiges Hochschulsystem erfordert eine aufgabengerechte angemessene Finanzausstattung, die über einen mehrjährigen Zeitraum abgesichert ist. Daher werden zum Ende der laufenden Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2013 Vereinbarungen mit den Hochschulen angestrebt, die grundsätzlich wieder eine fünfjährige Laufzeit haben.

Das Modell einer teilweise leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) an die Hochschulen des Landes wird als wesentliches Anreizinstrument begriffen und soll in dem durch entsprechenden Rahmenvertrag aus dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 vereinbarten Umfang umgesetzt werden. Rechtzeitig vor Auslaufen dieser Vereinbarung findet gemeinsam mit den Hochschulen eine Evaluierung des Modells

statt, in dessen Mittelpunkt die Überprüfung der Indikatoren und des Gesamtansatzes leistungsorientierter Mittelvergabe stehen wird.

Die Bemühungen der Hochschulen, ein breites Weiterbildungsangebot vorzuhalten, werden nachdrücklich unterstützt. Einnahmen aus unternehmerischer Tätigkeit finden keine Anrechnung auf die landesseitige Budgetierung der Hochschulen.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die Administration des Hochschulbaus einer kritischen Revision bedarf.

An den staatlichen Hochschulen des Landes wird es weiterhin keine Studiengebühren für Regelstudiengänge bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und in einem weiteren darauf aufbauenden Masterstudiengang geben.

Der Aufbau einer Stipendienkultur insbesondere in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft soll gefördert werden.

### *Studienbedingungen*

Sachsen-Anhalt verfügt über erstklassig ausgestattete, hochmoderne und attraktive Hochschulen in staatlicher wie privater Trägerschaft, deren Attraktivität auch außerhalb des Landes bekannt ist und schon jetzt einen erhöhten Zuzug von Studierenden aus dem übrigen Bundesgebiet zur Folge hat. Die Koalitionspartner begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich und werden die Hochschulen bei ihren diesbezüglichen Bemühungen weiter unterstützen.

Die Koalitionspartner werden die Hochschulen bei der Erfüllung der Anforderungen des Hochschulpaktes II unterstützen und die kurzfristige Zuweisung der entsprechenden Bundesmittel sicherstellen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Studierquote im Lande erhöht werden muss. Die dafür von den Hochschulen einzuleitenden Maßnahmen werden die Koalitionspartner begleiten und darauf hinwirken, dass der Hochschulzugang weiter erleichtert wird. Dies gilt insbesondere für berufsbegleitende und duale Studiengänge.

### *Studienangebot*

Die Koalitionspartner werden auf einen weiteren Ausbau dualer Studienangebote an den staatlichen Hochschulen hinwirken, um insbesondere auch dem Bedarf von Wirtschaft und Verwaltung nach qualifizierten Fachkräften Rechnung zu tragen.

Die Umstellung auf die international anerkannten und vergleichbaren Studienabschlüsse Bachelor (B.A.) und Master (M.A.) im Sinne der Bologna-Reform ist im Land Sachsen-Anhalt nahezu abgeschlossen. Gemeinsam mit Hochschul- und Studierendenvertretern soll auf Grundlage der „Warener Beschlüsse“ der KMK (2009) eine Evaluierung des Umstellungsprozesses vorgenommen werden. Im Mittelpunkt müssen dabei Fragen der Studierbarkeit, der Akzeptanz von Inhalten und Abschlüssen sowie der Abbau überflüssiger Administration des Bologna-Prozesses stehen. Insbesondere der Zugang zu Masterstudiengängen ist im Dialog mit den Studierenden zu gestalten.

Die Koalitionspartner werden die Bemühungen der Hochschulen unterstützen, die Studienabbrecherquote zu senken.

Wir werden die Hochschulen in ihren Bemühungen um Fortentwicklung des Akkreditierungsmodells unterstützen.

Für den Fall der Beteiligung am dialogorientierten Serviceverfahren wird das Land die Hochschulen unterstützen.

Eine Rückkehr zu Diplom-/Magister-Abschlüssen lehnen die Koalitionspartner ab. Den Hochschulen bleibt es aber überlassen, entsprechende Äquivalenzerklärungen im Rahmen der Dokumentation des Studienabschlusses abzugeben, wo dies erforderlich erscheint.

### *Forschung und Innovation*

Landesseitig werden Bemühungen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützt, die dem weiteren kooperativen Ausbau und der Sicherung von „Leuchttürmen“ (wissenschaftliche Schwerpunkte, Zentren, Cluster) dienen. Ein Beitrag der Wirtschaft ist hierfür unverzichtbar; ebenso die Fortschreibung der Rahmenvereinbarung „Forschung und Innovation“ nach einer entsprechenden Evaluation.

In diesem Zusammenhang sind die Instrumente der Forschungsförderung zu überprüfen und inhaltlich zu qualifizieren. Dabei kommt dem Wissenschaftszentrum Wittenberg (WZW) eine besondere Bedeutung zu.

Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine verstärkte Partizipation an EU-Förderprogrammen zu erreichen.

Ein wichtiges wissenschaftspolitisches Ziel ist die Einrichtung weiterer hochrangiger Forschungsinstitute in Kooperation mit den nationalen Wissenschaftsgesellschaften.

Die innovationsorientierte Forschung ist weiterhin zu fördern und auszubauen. In diesem Zusammenhang sind auch anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen zu fördern.

Die Bemühungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen um die Einwerbung von Drittmitteln verdienen in besonderem Maße Beachtung und Unterstützung.

Die Koalitionspartner werden die Rahmenbedingungen für die Ausgründung von Unternehmen aus den Hochschulen verbessern.

### *Personal*

Die Zukunft des Wissenschaftsstandorts Sachsen-Anhalt hängt von der erfolgreichen Anwerbung hochqualifizierten Personals und der hinreichenden Generierung akademischen Nachwuchses auch aus den eigenen Hochschulen ab.

Die Koalitionspartner werden gesetzliche Spielräume für die Flexibilisierung der W-Besoldung nutzen. Dazu zählen insbesondere der Abbau von Zugangsbarrieren durch Altersbeschränkungen und die erleichterte Einrichtung von „Senior-Professuren“ für Ruhestandsprofessorinnen und -professoren.

Die Koalitionspartner werden die Einstellung nichtwissenschaftlichen Personals an den Hochschulen des Landes erleichtern und den Hochschulsektor aus dem Personal-Service-Center-Verfahren (PSC) herausnehmen, um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Der wissenschaftliche Nachwuchs soll durch eine Ausweitung der Landesgraduiertenförderung unterstützt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) eine akademische Weiterqualifizierung anstreben können.

Die Koalitionspartner treten dafür ein, dass das Land Tarifvertragspartner für die Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst bleibt; daher sichern sie den Hochschulen die Erstattung der durch Tarifverträge vereinbarten Tarifsteigerungen auch über den Zeitraum der laufenden Zielvereinbarung hinaus zu.

### *Gleichstellung und Familie*

Die Koalitionspartner fordern, dass der Anteil weiblicher Nachwuchswissenschaftler und Professoren an den Hochschulen nachhaltig gesteigert wird. Das Ziel besteht darin, bei den nächsten Zielvereinbarungen mit den Hochschulen eine Gleichstellungsquote von mindestens 40 Prozent zu vereinbaren.

Beide Seiten unterstützen Maßnahmen der Hochschulen zur Erlangung des Zertifikats „Familienfreundliche Hochschule“ und zur Verbesserung der Bedingungen von Studierenden mit Kindern.

Die Koalitionspartner werden Maßnahmen unterstützen, die die Wiedereingliederung von Studierenden nach Baby- oder Familienpause fördern.

### *Eigenverantwortung der Hochschulen*

Die gesteigerte Eigenverantwortung der Hochschulen hat in den vergangenen Jahren die positive Entwicklung der Hochschullandschaft befördert. Diese Entwicklung wird im Einvernehmen mit den Hochschulen fortgesetzt. Eine höhere Eigenständigkeit der Hochschulen verlangt eine intensivere Kommunikation und Abstimmung nach innen und nach außen. Die Koalition wird die Mitbestimmungsrechte in den verschiedenen Fachbereichs- und Hochschulgremien als ein wesentliches Kriterium für eine demokratische Hochschule sichern und insbesondere auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen notwendigen Entscheidungsrechten der Hochschulleitung sowie Mitbestimmung und Mitwirkung in den Hochschulgremien achten.

Bei der Entwicklung der staatlichen Hochschulen hat sich die externe Begleitung der Leitungsebenen durch Kuratorien bewährt. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass ein Ausbau dieser Gremien zu so genannten „Hochschulräten“ nicht erforderlich ist und das bisherige Modell des Zusammenwirkens des Ministeriums und der Hochschulen grundsätzlich erhalten bleibt.

### *Hochschulmedizin*

Es besteht die Absicht, beide Klinika mit unterschiedlicher Ausrichtung als Zentren medizinischer Forschung und Krankenversorgung zu erhalten. Dabei werden jedoch alle Möglichkeiten sinnvoller Kooperation auszuschöpfen und die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu berücksichtigen sein.

Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit, das Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) auf der Grundlage des Evaluationsberichtes des Wissenschaftsrates und der Rechtsprechung in dieser Legislaturperiode einer Revision zu unterziehen und zu novellieren.

### *Lehramtsausbildung*

Bei allen Zielvereinbarungen ist der Lehrerbildung eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

### 3. Wirtschaft

Sachsen-Anhalt hat die Wirtschafts- und Finanzkrise gut überstanden. Die Wirtschaft zieht wieder an, die Zahl der Arbeitsplätze nimmt zu. Die Koalitionspartner wollen das Ziel erreichen, die Arbeitslosigkeit in den nächsten fünf Jahren unter 10 Prozent zu senken. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass es dabei nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität von Arbeitsplätzen geht. Sachsen-Anhalt steht in einem Wettbewerb mit anderen Regionen Deutschlands um die besten Köpfe, den es nur gewinnen kann, wenn es ausreichend attraktive Arbeitsplätze mit guten Bedingungen bieten kann.

#### **3.1. Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft**

Angesichts der zurückgehenden Finanzausstattung wird die Landesregierung die Vergabe ihrer Mittel in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung noch stärker an qualitative Kriterien der geförderten Arbeitsplätze binden.

Wir werden die Landesregelungen für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit dem Ziel evaluieren, die Wirtschaftsförderung zukünftig an zusätzliche qualitative Kriterien zu binden und stärker auf forschungs- und wertschöpfungsintensive Unternehmen auszurichten. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung zeitnah ein Konzept für die zukünftige Fördermittelvergabe entwickeln, welches auch die Einhaltung von Sozial- und tariflichen Standards beinhaltet.

Wo es für die Zielerreichung möglich ist, sollen bevorzugt Darlehen und Bürgschaften eingesetzt werden. Durch die Einrichtung von revolvingierenden Fonds mit breiten Einsatzfeldern entstehen neue Freiheitsgrade in der Mittelverwendung und im zeitlichen Einsatz, die eine flexiblere und effektivere Förderpolitik ermöglichen.

Die Koalitionspartner sind sich vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Ressourcen einig, die Wirtschaftsförderung noch effektiver und zielgenauer auf die wirtschaftlichen Stärken des Landes auszurichten und stärker zu konzentrieren. Besondere Unterstützung sollen dabei die Cluster und wissensintensiven Branchen erfahren.

Die Koalitionspartner verabreden, bestehende Förderprogramme auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei soll auch eine stärkere Abstimmung mit den anderen mitteldeutschen Ländern sowie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erfolgen, um Mitnahmeeffekte zu verringern.

Entscheidend ist, dass private und kommunale Investoren unkompliziert Zugang zu den Förderinstrumenten erhalten. Zur Sicherung dieses Zieles soll die Investitionsbank (IB) als Förderdienstleister gestärkt werden.

Analog der Unternehmensförderung im Rahmen der GRW soll die Investitionsbank mit der kompletten Umsetzung der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen betraut werden.

Der wirtschaftsfördernde Charakter der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) soll gestärkt werden.

Die Koalitionspartner verabreden die Stärkung der Außenwirtschaft Sachsen-Anhalts. Besonders kleine und mittlere Unternehmen werden durch die Landesregierung bei der Erschließung und Behauptung von Märkten unterstützt. Die bisherige Förderpraxis für die Präsentation sachsen-anhaltischer Unternehmen auf Messen und Ausstellungen soll evaluiert und im Ergebnis den aktuellen Bedingungen angepasst werden. Die Durchführung von regelmäßigen Außenwirtschaftstagen wird fortgesetzt. Das Außenwirtschaftskonzept wird überarbeitet.

Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel, eine Datenbank für Ex- und Importeure in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Kammern und Verbänden zu erarbeiten.

Die Koalition wird im Rahmen der Exportförderung ihr Engagement in weltweiten Märkten weiter ausbauen. Dazu sollen vorhandene Strukturen und Synergien, vor allem in asiatischen Märkten, geprüft und genutzt werden.

### **3.2. Forschung und Entwicklung**

Um in den nächsten Jahren Absatzerfolge auf überregionalen und internationalen Märkten zu ermöglichen, die Arbeitsplätze schaffen sowie Einkommen sichern und stärken, müssen die Stärkung der traditionellen wirtschaftlichen Basis Sachsen-Anhalts und die Etablierung neuer und zukunftsfähiger Branchen Hand in Hand gehen.

Wirtschaftlicher Erfolg in Sachsen-Anhalt wird zukünftig noch stärker davon abhängen, ob die einheimischen Unternehmen in der Lage sind, neue Produkte, Ideen oder Verfahren zu erschaffen. Deshalb liegt in der Stärkung der Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit der hiesigen Unternehmen ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik des Landes. Ziele sind die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes und ein integrierter und umfassender Ansatz der Forschungs- und Innovationspolitik. Dazu ist die bisherige Innovationspolitik des Landes zu überprüfen und anzupassen.

Die Koalitionspartner stimmen überein, bei Existenzgründungen vor allem technologieorientierte Unternehmen gezielt zu fördern. Gründungsvorhaben im Bereich innovativer Technologien müssen eine gezielte und passgenaue finanzielle Unterstützung erhalten. Darüber hinaus sollen bürokratische Hürden reduziert und Beratungsangebote auf die individuellen Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten werden.

Die Koalitionspartner wollen das Innovationspotenzial insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) befördern, damit sie sich im überregionalen und internationalen Wettbewerb behaupten können. Um die Voraussetzungen für die Umsetzung der Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu marktrelevanten Produkten zu schaffen, vereinbaren die Koalitionspartner die Aufstellung geeigneter Förderprogramme für produktspezifische Markteinführungsstrategien.

Wir werden die Clusterpotenzialstudie aus dem Jahr 2008 in Hinblick auf die Wirkung der bisherigen Clusterförderung und daraus folgende Handlungsempfehlungen aktualisieren.

Die Clusterentwicklung wird über Netzwerke und Verbundprojekte weiter gestärkt, die konsequent nachfrageorientiert organisiert und auf Erfolg kontrolliert werden. Ziel ist die Stärkung von strukturprägenden Clustern mit dem Schwerpunkt der Entwicklung von Wertschöpfungsketten im Land.

Die Koalitionspartner vereinbaren eine Aufwertung des bestehenden Innovationsrates zu einem Cluster- und Innovationsbeirat zur strategischen Beratung der Landespolitik in diesem Bereich.

Die bisherige Innovationspolitik des Landes ist in Verbindung mit der weiteren Gestaltung der Clusterstrategie fortzuentwickeln, um einen integrierten und umfassenden Ansatz der Forschungs- und Innovationspolitik zu gestalten.

### **3.3. Mittelstand und Handwerk**

Mittelständische Unternehmen, vom Handwerk über den gewerblichen Bereich bis zu den freien Berufen, bilden die Grundlage der Wirtschaft Sachsen-Anhalts. Sie sind ein wichtiger Garant für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung im Land. Der selbständige Unternehmer ist das Herzstück der sozialen Marktwirtschaft und der wichtigste Beschäftigungsmotor.

Jede Existenzgründung schafft durchschnittlich drei neue Arbeitsplätze. Angesichts einer unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Selbständigenquote braucht Sachsen-Anhalt eine neue Gründerwelle. Es gilt, die Begriffe Eigenständigkeit und Selbständigkeit wieder neu zu beleben. Deshalb ist unternehmerisches Denken und Handeln bereits in der Schule zu fördern.

Die Koalitionspartner stimmen in der Zielsetzung überein, den Mittelstand und das Handwerk weiter zu fördern und zu stärken. Um die wirtschaftliche Leistungskraft sachsen-anhaltischer Unternehmen zu steigern, ist ein umfassender Bürokratieabbau notwendig. Die Landesregierung wird dazu in Kooperation mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern die bestehenden Rechtsvorschriften und Regelungen auf den Prüfstand stellen und einen Maßnahmenkatalog zur Entbürokratisierung entwickeln.

Die Koalitionspartner wollen mit einer aktiven und bestandspflegenden Mittelstandspolitik die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensfinanzierung und die Deckung des Fachkräftebedarfs für die heimische Wirtschaft erreichen.

Insbesondere wird die Koalition spezielle Programme der Mittelstandsförderung im Wege günstiger Darlehensbeschaffung fortführen, von denen alle niedergelassenen oder die Niederlassung oder die Praxisübernahme beabsichtigenden Ärztinnen und Ärzte profitieren können.

Die Koalitionspartner vereinbaren, dass mit den Kammern und Verbänden eine gemeinsame Strategie zur Stärkung des Handwerks in Sachsen-Anhalt entwickelt wird. Besonders wichtig ist eine handwerksgerechte und mittelstandsfreundliche Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Bau- und Dienstleistungen. Teilausschreibungen sind nach Gewerken vorzunehmen. Unser Ziel ist die konsequente Anwendung des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Bei der Sicherung der Unternehmensnachfolge brauchen die kleinen und mittleren Unternehmen Beratung und Begleitung in der Übergangsphase. Wir unterstützen die Fortführung dieser Betriebe durch junge Handwerkerinnen und Handwerker bzw. Meisterinnen und Meister. Die Koalitionspartner vereinbaren, die Bereitstellung entsprechender Informationsplattformen sowie vorhandener Netzwerke fachlich zu unterstützen.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass der Technologietransfer zwischen Handwerksunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verstärkt werden muss. Kooperationen müssen gefördert und ausgebaut werden. Die Koalitionspartner vereinbaren, in Kooperation mit den Hochschulen und den Kammern entsprechende Projekte aufzubauen und zu fördern.

Wir wollen, dass die öffentliche Hand eine vorbildliche Zahlungsmoral praktiziert. Es ist nicht akzeptabel, dass bei öffentlichen Aufträgen Zahlungsziele überschritten werden.

Die Koalitionspartner sprechen sich nachdrücklich für die konsequente Bekämpfung der Schattenwirtschaft und illegalen Beschäftigung aus. Eine effektivere Kooperation von Polizei, Zoll, Finanzverwaltung und Arbeitsagenturen ist notwendig.

### **3.4. Tourismus**

Der Tourismus in Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Die positive Entwicklung in Form von kontinuierlich steigenden Übernachtungs- und Besucherzahlen zeugt vom Erfolg der bisherigen Tourismuskonzeption. Die Koalitionspartner vereinbaren, dass der Masterplan Tourismus für die Jahre ab 2012 fortgeschrieben wird. Ziel des Masterplans soll die analytische Aufarbeitung der touristischen Entwicklung, die Festlegung von Zielen und die Ableitung von Maßnahmen sein. Zudem muss auch eine begleitende Evaluierung erfolgen.

Die Koalitionspartner werden sich für die Entwicklung von Vermarktungsstrategien im Bereich Kinder-, Jugend- und Familientourismus einsetzen. Darüber hinaus sollen Vermarktungsstrategien entwickelt werden, um den barrierefreien Tourismus im Land zu stärken. Hierzu werden die Verbände bei der Angebotsentwicklung unterstützt. Die Koalitionspartner unterstützen eine weitere Stärkung der touristischen Markensäulen des Landes. Wir streben eine Stärkung der Kernkompetenz des Reiselandes Sachsen-Anhalt als Kulturreiseland an.

Die Koalitionspartner verabreden die Weiterentwicklung der touristischen Gesamtkonzeption vor allem im Hinblick auf den Aktivtourismus in Sachsen-Anhalt. Ziel ist es, Sachsen-Anhalt zu einem „Aktivland“ mit einem naturnahen, sanften Aktiv- und Gesundheitstourismus weiterzuentwickeln. Dabei sollen die rad- und wandertouristischen Angebote ausgebaut und im Rahmen zielgerichteter Vermarktungskampagnen beworben werden. Darüber hinaus sind die bestehende Infrastruktur der Wanderwege und des Radwegenetzes nachhaltig zu verbessern.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, die besondere Bedeutung des Jubiläums „800 Jahre Anhalt“ im Jahr 2012 und „500 Jahre Reformation“ 2017 für unser Bundesland als integrationsstiftende Ereignisse zu würdigen und touristisch zu vermarkten.

Wir wollen den länderübergreifenden Tourismus weiterentwickeln und stärken.

Die Förderung von touristischen Doppelstrukturen wird zukünftig vermieden. Tourismuspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die interministerielle Bearbeitung des Themenbereiches ist die Zielsetzung der Koalition.

### 3.5. Energie, Bodenschätze, Bergbau, Abfallwirtschaft

Bedingt durch die unvorstellbaren Ereignisse der Atomkatastrophe in Japan im März 2011 wird die Zukunft der Energieversorgung stärker als bisher in den Focus politischer Entscheidungen rücken. Hierbei wird vor allem eine nachhaltige Energiepolitik eine zentrale Rolle spielen. Die Koalitionspartner treten für eine sichere, effiziente, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung in Sachsen-Anhalt ein.

Das „Energiewelt Sachsen-Anhalt“ soll auch zukünftig seinen Spitzenplatz als „Land der erneuerbaren Energien“ behaupten. Hierbei sind für uns die Energieeinsparung, die Forschung nach neuen Technologien und der transparente Umbau der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien ein wichtiger Beitrag für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Koalitionspartner setzen sich für ihren weiteren gezielten Ausbau ein. Dabei sind die Aspekte Flächenverfügbarkeit, Naturschutz, aber auch Grundlastfähigkeit und Energieeffizienz zu berücksichtigen. Diese Zielsetzungen sind bei der Fortschreibung des Landesenergiekonzeptes im Jahre 2012 zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass mittelfristig auf die Nutzung fossiler Energieträger, einschließlich der heimischen Braunkohle, nicht verzichtet werden kann.

Die Koalitionspartner sind sich über die Entwicklung eines Rohstoffsicherungsprogramms Sachsen-Anhalt, einschließlich geeigneter Finanzierungsinstrumente, unter besonderer Berücksichtigung des künftigen Bedarfs und der Versorgungssicherheit bestimmter Branchen einig.

Kohle ist ein wichtiger Rohstoff unseres Landes. Am Ziel der stofflichen Nutzung halten wir fest. Sachsen-Anhalt hat mit dem „Chemisch-Biologischen Prozesszentrum“ (CBP) in Leuna sowie dem Projekt „Innovative Braunkohlen Integration“ (ibi) eine Vorreiterrolle eingenommen, die weiter ausgebaut werden soll. Diese Chancen werden wir für den Standort Sachsen-Anhalt nutzen. Wir wollen die Aktivitäten zum Aufbau eines Braunkohle-Chemieparks am Standort Leuna positiv begleiten.

Atomenergie ist eine Risikotechnologie, weil selbst beste Sicherheitstechnik eine atomare Katastrophe nicht vollständig ausschließen kann. Für uns ist die Rücknahme der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken als Minimalforderung die Voraussetzung für die Entwicklung einer neuen Gesamtstrategie für den Atomausstieg.

Das Konjunkturprogramm II und das erfolgreiche CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass die energetische Sanierung Arbeitsplätze im Mittelstand und im Handwerk schafft und einen großen Beitrag zur Energieeinsparung leisten kann. Daran wollen wir anknüpfen. Die energetische Gebäudesanierung von Kindertagesstätten und Schulen bekommt bei uns oberste Priorität. Wir wollen alle Kindertagesstätten und Schulen energetisch sanieren. Mit der Förderung der energetischen Gebäudesanierung wollen wir Lernbedingungen verbessern, Energie einsparen und vor Ort Arbeitsplätze im Mittelstand und im Handwerk schaffen.

Das Umsteuern in der Energieversorgung kann nur gelingen, wenn die energetischen Potenziale im Gebäudebestand gehoben werden. Neben der Energieeinsparung durch energieeffizientes Bauen und Sanieren ist die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und die Umstellung auf regenerative Energieträger wie zum

Beispiel Erdwärme oder auch Biomethan dafür eine wichtige Voraussetzung. Die Koalition wird prüfen, ob durch ein entsprechendes Anreizprogramm in diesem Bereich wirksame Beiträge zur Klimapolitik geleistet werden können.

Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass Biomethan als regenerativer Energieträger beim Einsatz in Wärmeerzeugungsanlagen anerkannt wird.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die öffentliche Hand Vorbildfunktion beim Thema Energieeffizienz übernehmen muss. Insoweit sollen Liegenschaften des Lands darauf überprüft werden, ob der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung oder von regenerativen Energieträgern möglich und machbar ist. Im Contracting wird ein wichtiges Instrument zur Umsetzung gesehen.

Die Koalitionspartner streben in Kooperation mit heimischen Solarfirmen und Forschungseinrichtungen Modellprojekte an, mit welchen die Installation von Photovoltaikanlagen im privaten Sektor sowie bei öffentlichen Gebäuden ein Beitrag zum Umstieg auf erneuerbare Energien leistet.

Stadtwerke und Kommunen sollen unterstützt werden, um mehr Autonomie und Selbständigkeit zu erlangen. Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang, dass beim Auslaufen der Konzessionsverträge Kommunen und kommunale Unternehmen vor Ort den Rückkauf der Netze zu fairen Bedingungen erreichen können. Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes ein, damit der Erwerb von Netzen zu wirtschaftlichen Bedingungen möglich ist.

Die Koalitionspartner vereinbaren eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, eine bundesweite Umlage der in Sachsen-Anhalt in besonderem Umfang entstehenden Netzausbaukosten zu erreichen.

Zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen und zur Erreichung der Klimaziele des Landes soll eine Energieagentur zur Energieberatung eingerichtet werden, die die bereits vorhandenen Angebote in Form eines Netzwerkes bündelt und ergänzt.

### *Abfallwirtschaft*

Die Koalitionspartner sind sich über die Entwicklung eines Konzeptes sowie Initiierung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen zur Optimierung abfallwirtschaftlicher Entsorgungsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung von Aufwand, Folgekosten und Synergieeffekten im Rahmen der „Dialogvereinbarung für eine zukunftsfähige Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft“ einig.

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, die sichere und preiswerte umwelt- und ressourcenschonende Entsorgung und Verwertung von Abfällen als einen wichtigen Standortfaktor zu erhalten. Deshalb bleibt eine ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogene Abfallwirtschaft mit gleichberechtigtem Nebeneinander von übertägiger und untertägiger Entsorgung die Grundlage sachsen-anhaltischer Umweltpolitik.

Der Abfallwirtschaftsplan wird die notwendigen Rahmenbedingungen hierzu schaffen.

An der ressourcenschonenden Nutzung von hochwertigen (aufbereiteten, stabilisierten) Abfällen zur Beschleunigung der Sanierung und Rekultivierung der großen Industriedeponien wird festgehalten. Zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit wird die bis Anfang 2011 geltende Verwaltungspraxis bei der Verwertung von stabilisierten Abfällen (unter anderem Filterstäube) spätestens bis Ende 2011 wieder in Kraft gesetzt, wenn Rechtsgründe dem nicht entgegenstehen.

Zur Umsetzung einer kooperativen Umweltpolitik werden Politik, Verwaltung und Wirtschaft unter strenger Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen die notwendigen wirtschaftlichen Belange berücksichtigen.

Die Koalitionspartner sprechen sich für die Prüfung von Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bereits genutzter Standorte der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft aus. Dabei soll es insbesondere um die Frage der Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, insbesondere von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Konsolidierungsprozess des Landes und der Kommunen gehen. Weiterhin von Bedeutung bleibt die Frage der Akzeptanz der Bevölkerung im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes.

Die Koalitionspartner unterstützen ein Modellprojekt zur Entwicklung des Kreislauf- und Ressourcenwirtschaftsparks Halle-Lochau als Zentrum eines mitteldeutschen Standortverbundes, in dem innovative Lösungen zur Entwicklung der Kreislauf- und Entsorgungswirtschaft dargestellt, international umgesetzt und mit Unterstützung des Landes vermarktet werden.

## 4. Arbeit

### 4.1. Arbeitsmarktpolitik

Die Koalitionspartner wollen die ganzheitliche Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt fortentwickeln und an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Hierzu werden die Koalitionspartner ein arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept entwickeln, das Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt bewahrt und die Weichen in Richtung einer nachhaltigen Fachkräftesicherung und damit Zukunftssicherung für die Menschen in Sachsen-Anhalt stellt und eng mit der Wirtschaftsförderung und anderen Politikfeldern verzahnt sein muss.

Wir verfolgen damit vier Ziele:

1. Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtigen und attraktiven Arbeitsplätzen;
2. Arbeitsmarktintegration von jungen Menschen;
3. in jeder Familie soll mindestens ein Elternteil Arbeit haben;
4. wir wollen einen sozial gerechten Übergang in die Rente.

Diese Ziele wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern erreichen. Deshalb wollen wir den Sozialpartnerdialog im Land stärken und ausbauen.

Darüber hinaus wollen wir jungen Menschen und Alleinerziehenden mit gravierenden Vermittlungshemmnissen Perspektiven im Rahmen einer gezielten Arbeitsmarktintegration aufzeigen. Der Jugendarbeitslosigkeit wollen wir mit Projekten begegnen, die das Nachholen von Schulabschlüssen - und darauf aufbauend - die Integration in Ausbildung und Arbeit fördern und unterstützen,

Wir setzen uns dafür ein, dass die Koordination und Steuerung durch die Leistungserbringer verbessert wird. Ziel ist es, die verschiedenen Förderverantwortlichkeiten optimal zu nutzen, um ein ganzheitliches Integrationsverständnis zu entwickeln.

Mit den Kammern werden wir, durch verstärkte Nutzung der Einstiegsqualifizierung, die Chancen für den Einstieg in das Berufsleben ermöglichen. Die Berufsschulen sichern die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs eines Schulabschlusses. Dabei ist das Programm Einstiegsqualifizierung plus zu nutzen.

### 4.2. Fachkräftesicherung und berufliche Bildung

Gut ausgebildete Fachkräfte sichern die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Für die Unternehmen in Sachsen-Anhalt gibt es gute Gründe, ihre Personalentwicklung vorausschauend zu planen und für morgen aus- bzw. weiterzubilden. Dazu werden insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen Beratungsmaßnahmen zur Unterstützung bereitgestellt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass eine bedarfsgerechte Qualifizierung in Unternehmen das vorhandene Arbeitskräftepotenzial auf die immer weiter steigenden Anforderungen des Marktes vorbereiten muss. Dies stellt besonders für die kleinen und mittleren Unternehmen eine Herausforderung dar.

Die Koalitionspartner sprechen sich dafür aus, dass im Jahr der Chemie 2011 ein Modellprojekt zur beispielhaften Gestaltung schul- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur künftigen Sicherung des Fachkräftebedarfs für die chemische Industrie und die Kunststoffverarbeitung in Sachsen-Anhalt initiiert wird.

Zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfes sollen mit Vorrang die Qualifizierung, die Fort- und Weiterbildung und die Arbeitsmarktintegration der im Land Sachsen-Anhalt ansässigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer forciert werden.

Eine verbesserte Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Abschlüsse ist ebenso erforderlich wie gezielte Anpassungsqualifizierungen, um vorhandene Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt einsetzen zu können.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, die Kooperation von Hochschulen und Wirtschaft weiter auszubauen, die Angebote dualer Studiengänge fortzuentwickeln, die gezielte Qualifikation älterer Arbeitnehmer zu organisieren, Sachsen-Anhalt zu einem familienfreundlichen Wirtschaftsstandort zu profilieren und den zentralen Arbeitskräftepool auszubauen.

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland, bestehend aus der Verzahnung von Berufsschule und betrieblicher Ausbildung, gilt weltweit als vorbildlich. Dieses System gilt es weiter zu stärken. Eine erfolgreiche Berufsausbildung setzt eine optimale Ausbildungsreife voraus. Eine gezielte Festigung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen sowie anwendungsbereites Wissen in den naturwissenschaftlichen Fächern sind die Grundlage für eine anspruchsvolle Berufsausbildung. Berufsvorbereitungsjahre helfen Schülern mit Wissenslücken bei der Vorbereitung zur Aufnahme einer Lehre. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche ist durch gezielte Maßnahmen deutlich zu verringern. Neben einer besseren Ausbildungsreife gilt es auch, eine frühzeitigere Berufsorientierung zu fördern.

Die Koalitionspartner setzen sich für eine Stärkung des dualen Ausbildungssystems, die Vorbereitung auf die Ausbildung durch mehr Praktikumstage in den einzelnen Ausbildungsberufen und eine bessere Durchlässigkeit bei den einzelnen Ausbildungsstufen ein.

Die Berufsschulen sind als wichtiger Träger der dualen Berufsausbildung zu stärken. Die Koalitionspartner unterstützen die Anpassung an aktuelle Erfordernisse.

#### **4.3. Faire Löhne**

Die Koalitionspartner stimmen in der Zielsetzung überein, Sachsen-Anhalt zu einem wirtschaftlich starken Land mit attraktiven Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln.

Die Tarifautonomie ist eine tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft. Sie steht unter dem Schutz des Grundgesetzes. Die Koalitionspartner bekennen sich ausdrücklich zur Tarifautonomie und betont deren Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung.

Auch in Zukunft setzen wir auf verantwortungsvolle Tarifvertragspartner, die sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen als auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fest im Blick haben. Gerade in der Krise hat sich die Sozialpartnerschaft im Land bewährt. Die Koalitionspartner sprechen sich für

die Stärkung der Tarifautonomie, eine Bekämpfung des Lohndumpings und eine Wahrung des Lohnabstandsgebotes aus.

Wir wollen ein einfaches, klares und handhabbares Vergabegesetz verabschieden. Das zuständige Ministerium legt im Jahr 2012 hierzu einen Gesetzentwurf vor. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird zukünftig an europarechtskonforme gesetzliche und tarifliche Standards gebunden.

Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene, falls erforderlich im Bundesrat, zeitnah dafür einsetzen, dass die Bundesagentur für Arbeit zukünftig nur in Arbeitsstellen vermittelt, die tariflich oder mindestens ortsüblich entlohnt werden.

Die Koalitionspartner streben bei der Leiharbeit das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nach einer angemessenen Einarbeitungszeit von drei Monaten an.

Erklärtes Ziel ist es, perspektivisch zu einer Angleichung der Arbeitsbedingungen zwischen Ost und West zu kommen. Es steht außer Frage, dass gleiches auch für die Bezahlung von Frauen und Männern gilt.

Die Koalitionspartner setzen sich für eine offensive Anwendung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung tariflicher Mindestlöhne und eine Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen ein.

#### **4.4. SGB II**

Trotz der erfreulichen Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland und in Sachsen-Anhalt ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen und Hilfebedürftigen immer noch zu hoch. Bürgerarbeit soll den Beweis antreten, dass es möglich ist, genügend Stellen zu akquirieren, ohne in Konkurrenz zu bestehenden Arbeitsplätzen zu treten, aber gleichzeitig eine für die Allgemeinheit sinnvolle Tätigkeit auszuüben. Die Koalition sieht in der Bürgerarbeit einen erfolgreichen Ansatz für eine aktive und innovative Arbeitsmarktpolitik, den es weiter zu entwickeln gilt.

Der Prämisse folgend, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, wollen wir Stellen für Langzeitarbeitslose auch weiterhin fördern. Ziel ist es, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Ein Qualifizierungsanteil soll garantiert werden. Die Koalitionspartner nehmen sich der Sachkostenproblematik an.

Die Landesregierung wird über ein Ausführungsgesetz zum SGB II dafür Sorge tragen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket eine möglichst große Wirkung entfaltet.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Koordination durch die Leistungserbringer verbessert wird. Ziel ist es, ein ganzheitliches Integrationsverständnis zu entwickeln, um die verschiedenen Förderverantwortlichen optimal zu nutzen.

## 5. Soziales

Die Arbeit der Koalition wird vom Grundgedanken der sozialen Gerechtigkeit geleitet. Welches Gesicht unsere Gesellschaft haben wird, hängt davon ab, wie mit den Benachteiligten und Bedürftigen umgegangen wird. Die Bekämpfung von Armut, der Einsatz für Chancengleichheit und das Miteinander der Generationen werden dabei den Schwerpunkt bilden.

### 5.1. Familien, Kinder und Jugend

Die Koalitionspartner stehen für eine Stärkung der Familien. Durch eine Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren können Familien Angebote zum Austausch mit anderen Eltern oder mit Pädagoginnen und Pädagogen unterbreitet werden. Familienverbände und -zentren können ihre Angebote ebenso einbringen, indem sie praktische Hilfen bei der Bewältigung von Problemsituationen oder Konflikten anbieten. Klassische Beratungsdienste sollen mit Angeboten der Familienbildung besser verknüpft werden.

Für Paare, die ihren Kinderwunsch nicht auf natürlichem Wege realisieren können, sollen auch weiterhin Maßnahmen der assistierten Reproduktion in Sachsen-Anhalt durchgeführt und gefördert werden.

Die Koalitionspartner werden das Fachkräfteprogramm und die Jugendpauschale konsequent fortführen. Gleiches gilt auch für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Nutzung der Schulsozialarbeit.

Alle Kinder des Landes sollen gesund aufwachsen können. Dazu brauchen sie ein Lebensumfeld frei von Gewalt und Vernachlässigung. Zur Stärkung des Kindeswohls setzt die Koalition verstärkt auf Familienhebammen. Gemeinsam mit dem Zentrum für „Frühe Hilfen für Familien“, den Gesundheitsdiensten und den Netzwerken der Kinder- und Jugendhilfe können Risiken für Kinder früher erkannt und erforderliche Hilfen konsequent sichergestellt werden.

Der begonnene Prozess der Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel die Zahngesundheit und der Impfstatus, sollen konsequent fortgesetzt werden.

Die Koalitionspartner setzen sich für eine Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ein. Das Medienkompetenzkonzept des Landes wird mit dem Ziel einer besseren Verzahnung und Vernetzung von Institutionen, Verbänden und Initiativen umgesetzt.

Die Koalitionspartner streben Verfahrensvereinfachungen für Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe an. Dazu wird eine Verschlinkung des behördlichen Apparates durch Integration des Landesjugendamtes in das Sozialministerium erfolgen.

## 5.2. Seniorinnen und Senioren

Die steigende Lebenserwartung der Menschen in Sachsen-Anhalt ist eine Chance und Bereicherung. Die Koalition wird die Teilhabe aller Altersgruppen am Leben in der Gemeinschaft und die Solidarität zwischen den Generationen fördern. Langjährige Erfahrungen älterer Bürgerinnen und Bürger sollen stärker zum Tragen kommen.

Ältere Menschen wollen so lang wie möglich eigenständig ihr Leben gestalten. Dazu muss die soziale Infrastruktur den Belangen und Bedürfnissen älterer Menschen angepasst werden. Wir unterstützen den weiteren Ausbau barrierefreier Wohnungen und befürworten neue Wohnformen für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen.

Die Koalitionspartner sprechen sich für eine zeitnahe Angleichung der Ostrenten an die Westrenten und für die Schaffung eines einheitlichen zukunftsfesten Rentenrechts aus.

## 5.3. Chancengleichheit

Die Koalitionspartner werden konkrete Schritte für die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Wege leiten. Alle Verfahren im Verwaltungshandeln sind auf Geschlechtergerechtigkeit hin auszurichten. Zudem werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, um den Anteil von Frauen in Führungsfunktionen im öffentlichen Dienst sowie an den Universitäten und Hochschulen deutlich zu steigern. Die Koalitionspartner streben die Erhöhung des Frauenanteils auf 40 Prozent in gehobenen Funktionen der Landesverwaltung und der nachgeordneten Bereiche an.

Im Rahmen der Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst wollen die Koalitionspartner Fähigkeiten und Erfahrungen aus der familiären Arbeit bei der Beurteilung der Eignung, Leistung und Befähigung besonders berücksichtigen.

Menschen mit Behinderung sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Sie haben ein Recht auf Inklusion und Teilhabe am kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Leben. Die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung muss sich im Alltag bewähren. Dazu sind die Barrieren in den Köpfen und die sichtbaren Barrieren im Lebensumfeld abzubauen und Möglichkeiten der Begegnung im Zusammenleben zu fördern. Bei Sanierung und Neubau von öffentlichen Gebäuden ist Barrierefreiheit einzuhalten. Es wird ein Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention erstellt.

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe wird seine Steuerungsspielräume intensiver wahrnehmen. Er wird die ihm zukommenden Beratungs- und Steuerungsfunktionen für die Leistungsausgestaltung bei der Betreuung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen effektiver nutzen und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund sind die Aufgaben der Sozialagentur neu zu definieren.

An dem Beschluss des Landtages in der 5. Wahlperiode zur Zukunft der Beratungsstellenlandschaft in Sachsen-Anhalt wird festgehalten. Die Koalitionspartner werden die Finanzierungsstruktur der Beratungsstellen unter Einbindung der kommunalen Ebene optimieren und vereinfachen.

## 6. Gesundheit und Verbraucherschutz

Neben der medizinischen Versorgung, der Rehabilitation und der Pflege stehen verstärkt die Gesundheitsförderung und die Prävention im Sinne eines besseren Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher an zentraler Stelle. Mit der Erreichung von Gesundheitszielen hat Sachsen-Anhalt dabei eine Vorreiterrolle inne. Diese kann das Land auch in Bezug auf die medizinische Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft einnehmen. Die demografische Entwicklung fordert ein Neudenken der Strukturen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der Bevölkerung, um jeder Sachsen-Anhalterin und jedem Sachsen-Anhalter ein gesundes Leben zu ermöglichen.

### 6.1. Gesundheit

Die Gesundheit ist ein hohes Gut. Die Koalitionspartner sprechen sich für die Sicherstellung der Rahmenbedingungen einer hochwertigen medizinischen Versorgung aller Menschen in Sachsen-Anhalt aus.

Die geringe Bevölkerungsdichte, der anhaltende Bevölkerungsrückgang, die steigende Lebenserwartung und ein hohes Durchschnittsalter der Ärztinnen und Ärzte bereiten in einigen Regionen erhebliche Versorgungsschwierigkeiten. In Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen müssen Formen gemeindenaher ambulanter Einrichtungen ausgebaut werden. Sachsen-Anhalt wird dabei eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung muss abhängig von der demografischen Entwicklung und der Morbidität durch die Kassenärztliche Vereinigung sichergestellt werden.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse der vernetzten Filialpraxen sind weiterzuentwickeln, sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten zwischen den vor Ort ansässigen Ärztinnen und Ärzten zu stärken und ergänzende Versorgung durch nichtärztliches medizinisches Personal zu gewährleisten.

Die Koalitionspartner setzen sich für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in der ambulanten Versorgung ein. Eine medizinische Grundversorgung ist wohnortnah zu gewährleisten. Wir sprechen uns für den Erhalt der medizinischen Spezialversorgung schwieriger, komplexer und seltener Erkrankungen in den Universitätskliniken aus.

Das bisherige Programm „Stipendien für Medizinstudierende“ wird in der neuen Legislaturperiode fortgeführt. Angehende Ärztinnen und Ärzte erhalten eine Förderung, wenn sie sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums eine ambulante vertragsärztliche Tätigkeit in einer Region des Landes mit Sicherstellungsbedarf aufzunehmen.

Die stationäre Versorgung muss stärker auf die demografische Entwicklung reagieren. Das ist bei der Aufstellung der Krankenhausplanung zu berücksichtigen. Die verschiedenen Versorgungsbereiche sind in den jeweiligen Regionen mit dem

Ziel der Standortkonzentration zur Bündelung medizinischer Leistungen und zur Sicherstellung und Optimierung der Betriebsabläufe aufeinander abzustimmen.

Die Landesregierung wird der Wachstumsbranche der Gesundheitswirtschaft stärkere Beachtung schenken.

Die Auswirkungen der Fusion zur Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland auf die Rehabilitationseinrichtungen in Sachsen-Anhalt sind hinsichtlich der Belegung und der Arbeitsplatzsicherheit mit dem Ziel zu überprüfen, in Sachsen-Anhalt Arbeitsplätze zu erhalten.

Um eine qualitativ hochwertige ambulante wie auch stationäre Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu gewährleisten, werden Fachkräfte gebraucht. Ohne gut ausgebildete Pflegekräfte wird es keine qualitativ gute Pflege geben. Wichtig ist, dass der Beruf der Altenpflege mehr Anerkennung erhält und die Arbeit entsprechend entlohnt wird.

Die Koalitionspartner ergreifen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und prüfen vor diesem Hintergrund die Einführung einer Ausbildungsumlage.

Die Koalitionspartner werden das Rettungsdienstgesetz mit dem Ziel des Erhalts einer qualitativ hochwertigen Versorgung im Jahr 2012 novellieren. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Sicherstellung der Notarztversorgung durch stärkere Einbeziehung der Krankenhäuser, die Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz und einen gesetzlichen Auftrag für die Wasser- und Bergrettung zu legen.

Die Leistungen der bisherigen Leistungserbringer und Hilfsorganisationen sind bei der Vergabe zu berücksichtigen. Die Koalitionspartner halten am Konzept der integrierten Leitstellen fest.

Die Koalitionspartner werden auf Bundesebene eine Reform des Transplantationsgesetzes auf den Weg bringen, die eine Widerspruchslösung beinhaltet. Sachsen-Anhalt strebt den Sitz einer Mitteldeutschen Gewebebank an.

## **6.2. Verbraucherschutz**

Der gesundheitliche und wirtschaftliche Verbraucherschutz sieht sich bundesweit und auch in Sachsen-Anhalt ständig wachsenden und komplexen Aufgaben gegenüber. Dem werden die Koalitionspartner im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht werden.

## 7. Landwirtschaft und Umwelt

### 7.1. Ländlicher Raum

Sachsen-Anhalt ist durch eine überwiegend ländliche Struktur geprägt. Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind wirtschaftlich und sozial tragende Säulen im ländlichen Raum.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes bietet erhebliche Potenziale. Ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg liegt dabei in der Integration der verschiedenen Politikfelder. Das Instrument der Regionalbudgets aus der Wirtschaftsförderung soll zur Forcierung der eigenständigen Regionalentwicklung genutzt werden. Hierbei sind die Erfahrungen der regionalen Arbeitsgemeinschaften zu nutzen.

Die Erhaltung, Weiterentwicklung und nachhaltige Sicherung der Versorgungs-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen des ländlichen Raumes sind erklärte Ziele der Koalitionspartner. Wir setzen uns zum Ziel, dass jede Kommune in Sachsen-Anhalt an die Versorgung mit schnellem Internet angeschlossen wird.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Die Koalitionspartner wollen die Möglichkeiten der Bundes- und EU-Mittel für die weitere Verbesserung der Wettbewerbskraft und die Schaffung von Wertschöpfungsketten in Sachsen-Anhalt nutzen. Dabei soll an dem bewährten 2-Säulen-Modell festgehalten werden. Eine Kappung der Zahlungen nach Betriebsgrößen lehnen die Koalitionspartner ab. Die Koalitionspartner favorisieren ortsansässige, im regionalen Gemeindeleben verwurzelte Unternehmen – gleich welcher Rechtsform – anstelle von ausschließlich renditeorientierten Kapitalanlegern, Fonds- und Aktiengesellschaften.

Dem Trend der Abwanderung aus den Dörfern ist entgegenzuwirken. Bei der Förderung von Investitionen sind der demografische Wandel sowie familien- und frauenbezogene Kriterien zu berücksichtigen. Kulturelle Werte im ländlichen Raum sind zu pflegen. Örtliche Kultur- und Heimatpflege sowie ländliches Brauchtum gilt es zu erhalten. Das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement gewinnt zunehmend an Bedeutung und muss gestärkt werden. Ein wesentliches Ziel der Koalitionspartner ist die Stärkung des Wertebewusstseins im Hinblick auf Kulturlandschaften.

Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sind ein bedarfsgerechtes schulisches Angebot, eine dauerhafte gesundheitliche Versorgung und ein bedarfsgerechter Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sicherzustellen.

Durch die enge Vernetzung von Kultur, Umwelt-, Naturschutz- und Tourismusbranche ist es gelungen, einen naturverträglichen Tourismus sowie Urlaub auf dem Land in Sachsen-Anhalt zu etablieren, der zunehmend zur Wertschöpfung und zur Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt. Entsprechende Projekte sollen weiterhin gefördert werden. Eine verstärkte Einbindung von Großschutzgebieten in entsprechende touristische Konzepte soll erfolgen.

Das Radwegenetz in Sachsen-Anhalt soll in gemeinsamer Verantwortung der für Landwirtschaft und Umwelt, Landesentwicklung und Verkehr sowie für Wirtschaftsfragen zuständigen Ministerien zur touristischen Erschließung erhalten und weiter ausgebaut werden. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, zwischen dem straßenbegleitenden Wegebau, dem ländlichem Wegebau und dem Radwegebau verstärkt Synergieeffekte zu erschließen.

Die Koalitionspartner begrüßen das im Rahmen der Erstellung der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK), der Leader- und anderer bottom-up-Ansätze gezeigte bürgerschaftliche Engagement. Leader hat sich als wichtiges Standbein für die Umsetzung der ILEK etabliert und positive Wirkungen für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume entfaltet. Die lokalen Aktionsgruppen und das Leader-Management sollen feste Bestandteile einer zukunftsfähigen Entwicklung ländlicher Räume sein.

## **7.2. Landwirtschaft**

Land- und Forstwirtschaft bilden im ländlichen Raum die Basis für das soziale Umfeld der innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft tätigen Menschen. Die Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen der Ernährungswirtschaft und auch die Erzeugung von Biomasse stellen wichtige Arbeitsmarktpotenziale für Sachsen-Anhalt dar. Die Biomassepotenzialstudie soll nach Vorliegen des Erfahrungsberichtes zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fortgeschrieben werden.

Der herausragende Beitrag der Land- und Forstwirtschaft für den Erhalt der Kulturlandschaft ist zu unterstützen und gezielt zu fördern. Die Koalitionspartner setzen sich für die Erhaltung der Artenvielfalt und für den Erhalt vom Aussterben bedrohter Nutztierassen ein.

Die Zielsetzungen der Flora-Fauna-Habitat- und der Wasserrahmenrichtlinie sollen durch kooperative Zusammenarbeit von Verwaltung, Land- und Forstwirtschaft, Grundeigentümern, Naturschutz und Wasserwirtschaft erreicht werden. Die Fördermöglichkeiten im Bereich der Wasserrahmenrichtlinie sollen nach Möglichkeit auch für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, -pflege und -entwicklung genutzt werden.

Landwirtschaft ist zukunftsfähig, wenn sie nachhaltig und wirtschaftlich ausgerichtet ist und sich mit ihren Produkten flexibel am Markt orientiert. Das Marketing für die Produkte muss auf die Erhaltung des Verbrauchervertrauens ausgerichtet sein. Die Koalitionspartner treten für ein gleichberechtigtes Nebeneinander von konventionellem und ökologischem Landbau ein. Dies gilt auch bei Forschung und Wissenschaft.

Die Ernährungsbranche – als umsatzstärkste Branche des Landes – soll weiterhin durch gezielte Marketingmaßnahmen auf hohem Niveau unterstützt werden. Der Qualitätssicherung ist weiterhin ein besonderes Augenmerk zu widmen. Die Direktvermarktung ist ein wichtiger Bestandteil regionaler Wirtschaftskreisläufe. Dies schließt auch die unmittelbare Zusammenarbeit mit der Gastronomie ein.

Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz haben für die Koalitionspartner bei der Entwicklung der Tierproduktion und Veredlung einen hohen Stellenwert. Sachsen-Anhalt hat im Vergleich zu anderen Bundesländern einen sehr geringen Tierbesatz. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Tierhaltung ist eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Veredlungswirtschaft. Dazu sind Investoren im Bereich der Tierhaltung aufgefordert, durch eine intensive Kommunikation mit der Bevölkerung und durch ein hohes Maß an Transparenz bei der Errichtung einer entsprechenden Anlage zur Akzeptanz beizutragen.

Einen positiven Ansatz bilden das Nutztierhaltungsforum, der Erlass zur Raumordnungsprüfung für Tierhaltungsanlagen und der Erlass zur

Geruchsbelästigung. Die Landesregierung wird von den Koalitionspartnern gebeten, zu prüfen, ob sich aus den Erörterungen im Nutztierhaltungsforum gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt. Die Koalitionspartner sprechen sich dafür aus, zur Vermeidung starker lokaler Tierkonzentrationen im Düngegesetz eine Ermächtigungsgrundlage für die Länder vorzusehen, die es ermöglicht einen betriebs- und behördenübergreifenden Datenabgleich zur Überprüfung des Inverkehrbringens von Wirtschaftsdünger vornehmen zu können.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung soll auch in Zukunft dazu beitragen, die landwirtschaftlichen Betriebe wettbewerbsfähig und zukunftsfähig zu gestalten. Insbesondere werden die Koalitionspartner eine artgerechte und umweltverträgliche Tierhaltung weiterhin durch geeignete Förderprogramme unterstützen.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist insbesondere für ertragsschwache Standorte und damit für die Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft bedeutsam. Die Koalitionspartner werden sich deshalb für die Beibehaltung der Ausgleichszulage einsetzen.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Fortsetzung der Förderung der Tierzucht.

Für den Forst- und Agrarsektor ist qualifizierter Berufsnachwuchs zu gewinnen.

Sachsen-Anhalt verfügt, wie kaum ein anderes Bundesland, über agrarwissenschaftliche Institutionen. Dieses Potenzial wollen die Koalitionspartner nutzen und zu einem Kompetenznetzwerk „Agrarwissenschaften“ entwickeln.

Um die Bewirtschaftungsgrundlage und die Liquidität der ortsansässigen Landwirte zu sichern, sind sich die Koalitionspartner einig, dass die Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) durch das Land zu einem angemessenen Preis vom Bund übernommen werden sollen. Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt sollte in bewährter Form die Verpachtung und Privatisierung fortsetzen. Die Privatisierungsgrundsätze (PG) der fünf neuen Bundesländer entsprechend der PG 2010 sollen bis zur Übernahme der Flächen durch das Land auch in Sachsen-Anhalt ohne Einschränkungen gelten.

Einem weiteren Verlust an land- und forstwirtschaftlicher Fläche ist durch ein ganzheitlich abgestimmtes Flächenmanagement entgegenzuwirken.

Wir wollen das erfolgreiche Schulobstprogramm weiterführen.

Die Erzeugung von Biomasse für die energetische und stoffliche Nutzung und die Nutzung von Koppelprodukten, z. B. von Abwärme aus Biogasanlagen, können einen bedeutsamen Beitrag zur Stabilisierung und Erhöhung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung leisten. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, den weiteren Ausbau der Bioenergie zu forcieren, ohne den Vorrang der Nahrungsmittelproduktion zu gefährden. Der Schwerpunkt der Energieerzeugung aus Biomasse soll auf der Reststoffnutzung, der Kaskadennutzung und der Verwertung tierischer Exkremate gelegt werden. Monokulturanbau von Bioenergiepflanzen lehnen die Koalitionspartner ab. In diesem Sinne wird die Landesregierung aufgefordert sich auf Bundesebene bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einzusetzen.

Im Rahmen von Modellprojekten sollen diesbezügliche innovative Verfahren und Technologien sowie deren Markteinführung unterstützt werden.

Die Koalitionspartner wollen die Erstellung eines Masterplans im mitteldeutschen Wirtschaftsraum zur Nutzung von Biomasse unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten und Einflussnahme auf Rahmenbedingungen des Bundes und der EU zur effizienten Nutzung einheimischer Ressourcen.

### *Forstwirtschaft*

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ist die Grundlage für die wirtschaftliche Nutzung und für die vielfältigen Wirkungen des Waldes für Klima, Gewässerschutz, Naturschutz und Erholung. Der Anteil am Wald in Sachsen-Anhalt, der nach dem Forest Stewardship Council-Standard (FSC) bewirtschaftet wird, soll erhöht werden.

Der Waldbrandschutz ist nach Ansicht der Koalitionspartner zukünftig durch das Landeszentrum Wald auszuüben. Die Zuständigkeiten der Landkreise sollen in diesem Zusammenhang an die Landesforstverwaltung bzw. den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten übertragen werden.

Die Möglichkeiten des Jagdgesetzes und die damit im Zusammenhang stehenden weiteren Regelungen sind zu nutzen, um überhöhte Schalenwildbestände zu reduzieren.

Die Koalitionspartner vereinbaren, dass mit Ausnahme von Splitterflächen kein Landeswald privatisiert wird.

Der Waldanteil in Sachsen-Anhalt ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen.

Die Wertschöpfung der Forstwirtschaft soll unter Beachtung der Nachhaltigkeit weiter ausgebaut werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Mobilisierung des umweltfreundlichen, nachwachsenden Rohstoffes Holz aus heimischen Wäldern und dessen Absatz insbesondere für die stoffliche Verwertung deutlich gesteigert wird.

Forstbetriebsgemeinschaften sollen sich zu zukunftsfähigen Strukturen entwickeln.

### *Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Klimawandel*

Die sichere und preiswerte umwelt- und ressourcenschonende Bereitstellung von Energie ist ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb bleibt ein ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogener Energiemix die Grundlage sachsen-anhaltischer Energiepolitik. Zu einem ausgewogenen Energiemix der Zukunft gehört die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Sachsen-Anhalt ist hier gut aufgestellt und muss seine Chancen konsequent nutzen. Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für eine bundesweite Umlage der in Sachsen-Anhalt in besonderem Umfang entstehenden Netzausbaukosten ein.

Zu den größten ökologischen Herausforderungen gehört der Klimawandel. Mit dem Klimaschutzprogramm hat die Landesregierung eine Reihe ehrgeiziger Ziele formuliert, die den Ausstoß klimaschädigender Treibhausgase und den Verbrauch der begrenzt verfügbaren Ressourcen reduzieren sollen. Schwerpunkte einer künftigen Klimaschutzstrategie sind Bereiche wie Gebäudesanierung, umweltfreundliche Mobilität, Energieeffizienz und Energieeinsparung, Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Kraft-Wärme-Kopplung.

Im Repowering von Windkraftanlagen sehen wir Zukunftsperspektiven. Der Windpark ist beim Repowering so zu gestalten, dass die Gesamtkapazität des genehmigten Windvorranggebiets und der bestehenden Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie ausgeschöpft werden kann.

Für zulässigerweise außerhalb von Vorranggebieten mit der Wirkung eines Eignungsgebietes und Eignungsgebieten errichtete Windkraftanlagen (Altanlagen), für die nach den Vorschriften des EEG ein Repowering angestrebt wird, können die Gemeinden einen Antrag auf Festlegung eines Vorranggebietes mit der Wirkung eines Eignungsgebietes oder eines Eignungsgebietes bei der zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaft stellen. Voraussetzung dafür ist eine wesentliche Verringerung der Anzahl der Altanlagen um mindestens die Hälfte der Standorte sowie eine verbindliche Vereinbarung des Rückbaus aller zu ersetzenden Windkraftanlagen mit einer festgelegten Übergangszeit, spätestens bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlagen; dabei sind bereits stillgelegte Anlagen nicht mit einzubeziehen.

Für Photovoltaikanlagen sollen neben Dachflächen vorrangig Konversionsflächen herangezogen werden. Entsprechende Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen werden abgelehnt.

Die Koalitionspartner setzen sich zum Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmeversorgung bis 2025 zu verdoppeln. Sie bitten die Landesregierung zu prüfen, inwieweit die Einführung eines Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes auf Landesebene zur Erreichung des angestrebten Zieles beitragen kann.

Beispielhaft wollen wir mit Modellvorhaben „100% erneuerbare Energie Kommune/Region“ beweisen, dass durch Energieautarkie mit erneuerbaren Energien regionale Wertschöpfung geschaffen wird, Innovationen entstehen und Verbraucherpreise gesenkt werden können. Hierbei sind die Erfahrungen bisheriger Modellprojekte im Land von der Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen auszuwerten.

### **7.3. Umwelt**

Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel, Sachsen-Anhalt zu einem führenden Wirtschaftsraum zu entwickeln, in dem Ökologie und Klimaschutz als Motor für Innovation und Fortschritt wirken. Wir sind uns darin einig, dass im Bereich der Umwelttechnik (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoff- und Materialeffizienz) erhebliche Chancen für unsere Wirtschaft bestehen, die wir nutzen und entwickeln wollen.

Die Umweltallianz als Bindeglied zwischen Umweltschutz und Wirtschaft hat sich bewährt und wird ausgebaut.

Das Klimaschutzprogramm des Landes enthält wichtige Ansätze und Vorhaben, die umgesetzt werden müssen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung des Energieverbrauchs, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien. Zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms soll im Jahr 2011 ein Zwischenbericht erstellt werden, welcher den aktuellen Umsetzungsstand und eine konkrete Vorhabenplanung sowie gegebenenfalls Fortschreibungen enthält. Die Schlussfolgerungen daraus fließen in die Haushaltsplanung ein.

Der weiteren Versiegelung von Flächen soll durch ein intelligentes Flächenmanagement entgegengewirkt werden, wobei angestrebt wird, eine weitere Erhöhung der Nettoversiegelungsfläche nicht zuzulassen.

Hierzu kommt dem Flächenpool bei der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besondere Bedeutung zu.

Für das Kompensationsflächenmanagement wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sollen Flächenagenturen verstärkt für die Bildung von Ökopools und vorausschauende Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen eingesetzt werden. In dem Zusammenhang muss das Instrumentarium der Ökopunkte (Bewertungsmodell) rechtssicher an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Die Koalitionspartner haben sich erfolgreich für die Übernahme der Flächen des Grünen Bandes eingesetzt. Das Grüne Band soll als Teil des nationalen Naturerbes bewahrt und weiter entwickelt werden. Dabei sind die Menschen vor Ort einzubeziehen und die Chancen des Grünen Bandes als positiver Standortfaktor zu nutzen.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die Beantragung der UNESCO-Anerkennung für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz zeitnah erfolgen soll. Sie verständigen sich darauf, den Naturpark Drömling zu einem Biosphärenreservat nach Landesrecht auszuweisen und die Anerkennung durch die UNESCO vorzubereiten.

Die Koalitionspartner werden die Umsetzung von Natura 2000 konsequent fortführen. Für Natura 2000-Gebiete sind Managementpläne soweit erforderlich, für die Flächen des europäischen Schutzgebietssystems zu erstellen. Vor Umsetzung der Managementpläne sind die Landnutzer umfassend zu beteiligen. Die Landschaftspflegeverbände sind in die praktische Umsetzung einzubeziehen.

Die Koalitionspartner bekennen sich zum Erhalt von Arten, für die Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung trägt oder deren Aussterben befürchtet werden muss. Dies betrifft zum Beispiel Arten wie Schwarzstorch, Rotmilan, Großtrappe und Wildkatze. Wir bekennen uns zum Erhalt des Storchenhofes in Loburg, dem eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Koalitionspartner sprechen sich dafür aus, die bestehenden Vorhaben zum Schutz der Moore zu einem Moorschutzprogramm zusammenzuführen.

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, ein landesweites Biotopverbundsystem auf mindestens 15 Prozent der Landesfläche zu etablieren.

Für die Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt soll eine konkrete Vorhabensplanung für die Wahlperiode im Jahr 2012 erfolgen.

Die Koalitionspartner sehen in der Umweltbildung einen wesentlichen Bestandteil für eine nachhaltige Entwicklung. Durch eine stärkere ressortübergreifende Vernetzung soll eine qualitative Verbesserung erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem ehrenamtlichen Naturschutzengagement soll die Förderung der Naturschutzverbände weiterentwickelt werden.

Für den Schutz der Menschen und der Umwelt vor Umweltgiften, Luftschadstoffen und Lärm muss der Staat seine Schutzfunktionen wahrnehmen. Die Koalitionspartner

sind sich darüber einig, dass diesem Thema in der Zukunft eine höhere Bedeutung zukommt. Daher wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Erstellung einer Gesamtkonzeption „Umwelt und Gesundheit“ forciert.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie soll unter Berücksichtigung einer breiten Beteiligung entsprechend der Vorgaben der EU „eins zu eins“ mit möglichst geringem Verwaltungs- und Kostenaufwand für alle Beteiligten erfolgen.

Die Investitionen auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes sollen auf dem hohen Niveau der Vorjahre fortgesetzt werden. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass Hochwasserschutzmaßnahmen wichtige Infrastrukturaufgaben sind. Die konsequente Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes bis 2020 ist finanziell aus EU-, Bundes- und Landesmitteln abzusichern.

Die Koalitionspartner wollen, dass bei der bis Ende 2012 vorgesehenen Novellierung des Wassergesetzes die Klassifizierung der Gewässer (1. und 2. Ordnung) sowie die Aufgabenteilung im wasserwirtschaftlichen Bereich überprüft werden.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Lösung der Probleme hinsichtlich des angestiegenen Grundwassers und der Vernässungen der weiteren Unterstützung durch das Land bedürfen. Die Kommunen und die Unterhaltungsverbände werden bei der Umsetzung eines nachhaltigen Grundwassermanagements unterstützt. Die hierzu eingerichteten regionalen Arbeitsgruppen sollen unter Mitwirkung der Betroffenen die konkreten Ursachen ermitteln, nachhaltige Lösungen entwickeln sowie Finanzierungsinstrumente für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen aufzeigen. In Auswertung der Arbeitsgruppenergebnisse werden gezielte investive Maßnahmen landesseitig begleitet.

Es wird angestrebt, flächendeckend das Gewässerunterhaltungskataster wieder einzurichten.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung ist die weitere Unterstützung der Verbände im Hinblick auf ein bis 2013 zu entwickelndes Leitbild zu den Verbandsstrukturen zu gewähren.

Die Altlastensanierung ist auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe des Landes und wird auf hohem Niveau fortgeführt. Die Koalition beachtet das für die Altlastensanierung geschaffene Sondervermögen entsprechend den Regelungen des Sondervermögenänderungsgesetzes von 2006. Dazu soll die bewährte Organisationsstruktur mit einer effizienten Landesanstalt (LAF) und dem Hauptprojekträger Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft (MDSE) fortgeführt werden.

## 8. Innen und Kommunales

### 8.1. Kommunales

Die Koalitionspartner sind der Überzeugung, dass mit den abgeschlossenen Gebietsreformen die Voraussetzungen für leistungsfähige Strukturen geschaffen worden sind und es in den nächsten Jahren darauf ankommt, dass sich die Kommunen in den neuen Strukturen entwickeln und konsolidieren. Soweit freiwillig weitergehende Gebietsänderungen angestrebt werden, findet dies unsere Unterstützung.

Die Koalitionspartner wollen, dass das Rathaus Eingangportal für möglichst viele Bürgeranliegen wird. Sie streben deshalb eine interkommunale Funktionalreform mit dem Ziel der orts- und bürgernahen Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben an. Hierunter fallen insbesondere Aufgaben nach dem Feld- und Forstordnungsgesetz, nach dem Kinderförderungsgesetz sowie nach dem Straßenverkehrs- und Bauordnungsrecht.

Die Koalitionspartner halten eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit für erforderlich. Kooperative Ansätze zwischen den Gebietskörperschaften sollen durch die Gesetzgebung weiter befördert und durch geeignete Anreize unterstützt werden. In diesen Prozess werden technische Möglichkeiten zur weiteren Steigerung der Effizienz kommunalen Verwaltungshandelns einfließen. Das mit der Aufgabenverlagerung im Zusammenhang stehende Konnexitätsgebot findet hierbei uneingeschränkte Beachtung.

Die Koalitionspartner kommen darin überein, dass die Kommunen als wirtschaftliche Akteure vor Ort zu stärken sind. Hierzu sollen gesetzliche Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung, wie sie bis 2002 hinsichtlich der einfachen Subsidiaritätsklausel galten, wieder geschaffen werden. Das Örtlichkeitsprinzip soll unter Wahrung der Interessen der Kommunen des Landes, in denen eine Betätigung erfolgt, gelockert werden. Die Koalitionspartner prüfen unter welchen Umständen und in welchem Umfang eine wirtschaftliche Betätigung auch außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt möglich sein soll.

Die Koalitionspartner prüfen die Option einer Abweichung von der Globalkalkulation für Beiträge von leitungsgebundenen Ver- und Entsorgerleistungen. Alternativ wäre eine Lösung wie in Sachsen zu prüfen, wo die Beitragserhebung als „Kann“-Bestimmung mit dem Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung formuliert ist.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass sich das doppelte System als Verfahren in der kommunalen Buchführung etablieren soll. Die Angemessenheit der Abschreibung ist zu prüfen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung soll den Gemeinden und Landkreisen allerdings ein dauerhaftes Wahlrecht zwischen doppeltem System und erweiterter Kameralistik eingeräumt und die Gemeindeordnung dahingehend geändert werden.

Die Prüzuständigkeiten des Landesrechnungshofes auf kommunaler Ebene haben sich bewährt. Eine Ausweitung dieser Zuständigkeiten wird daher als nicht erforderlich erachtet.

Im Rahmen einer Novellierung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt werden wir uns dafür einsetzen, dass den kommunalen Spitzenverbänden des Landes bei Gesetzen, die kommunale Angelegenheiten berühren, ein Anhörungsrecht eingeräumt wird.

Kommunalpolitische Vereinigungen leisten eine wichtige Arbeit zur Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger. Daher werden wir uns für eine angemessene Förderung dieser Vereinigungen einsetzen.

Regionales Wirtschaftswachstum hängt auch von der Investitionskraft der Kommunen ab. Wir streben daher möglichst hohe Förderquoten des Landes und weiterhin eine Beteiligung der Kommunen an den Solidarpaktmitteln in Form einer Investitionspauschale im FAG an, um den Kommunen weiterhin die Möglichkeit der Realisierung nachhaltiger Investitionen zu eröffnen.

## **8.2. Polizei und Gefahrenabwehr**

Die Koalitionspartner kommen überein, das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) zu novellieren. Folgende Rechtsgrundlagen sind zu schaffen:

1. Einsatz von Geräten zur Ermittlung des Standorts eines Telekommunikationsendegerätes einer suizidgefährdeten bzw. hilflosen Person bzw. Standortbestimmung durch einen Diensteanbieter,
2. Einsatz von Geräten zur Unterbrechung des Mobilfunkverkehrs zur Verhinderung von Sprengstoffanschlägen bzw. Kommunikationsunterbrechung durch Diensteanbieter,
3. Videoaufzeichnung zur Eigensicherung bei Anhalte- und Kontrollsituationen,
4. Einsatz der Videoüberwachung bei der Durchführung des polizeilichen Gewahrsams,
5. DNA-Analyse zur Identifizierung von hilflosen Personen, Vermissten und Toten,
6. Durchsuchung von Personen bzw. Fahrzeugen, die nach Artikel 99 des Schengener Durchführungsübereinkommens zur gezielten Kontrolle ausgeschrieben sind,
7. Körperliche Untersuchung (Blutentnahme oder andere körperliche Eingriffe) gegen den Willen des Verursachers zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben, insbesondere Infektionsgefahr (z. B. HIV, Hepatitis B- oder C-Viren),
8. Übermittlung von Daten an Polizeidienststellen der Mitgliedsstaaten der EU unter den Voraussetzungen des innerstaatlichen polizeilichen Informationsaustausches (Schwedische Initiative),
9. Ausweitung der Möglichkeiten zur Ausstellung von Tarnpapieren (Anpassung an die Praxis),
10. Ausgestaltung des Zuwiderhandelns gegen einen vollziehbaren Platzverweis, ein Aufenthaltsverbot und einen Wohnungsverweis als Bußgeldtatbestand.

Den Kommunen soll es zudem künftig im Rahmen einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage möglich sein, präventiv gegen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit vorzugehen und auf diese Weise die damit häufig verbundene Folgekriminalität zu senken. Ferner soll im Rahmen der Novellierung des SOG LSA unter Zugrundelegung der verfassungsgerichtlichen Entscheidung zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung deren Einsatz ermöglicht werden.

Die Koalitionspartner stehen überdies neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Polizei positiv gegenüber und werden diese fördern. Bereits gesetzlich vorhandene Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollen verstärkt genutzt werden.

Die Koalitionspartner kommen überein, das Personalentwicklungskonzept des Landes Sachsen-Anhalt für den Bereich Polizei belastungsorientiert fortzuschreiben. Durch das Innenministerium wird geprüft, ob die bisher auf die Einwohner berechnete Polizeidichte abweichend durch andere Belastungsparameter, zum Beispiel Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung, ergänzt werden kann.

Zentrales Anliegen der Koalitionspartner ist die Präsenz der Sicherheitsbehörden und der Polizei im öffentlichen Raum. Deshalb sehen wir eine Personalstärke im Polizeivollzugsdienst bis zum Jahr 2016 von deutlich über 6.000 Beamten als erforderlich an. Alle sich derzeit an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt befindlichen Anwärter werden in den Polizeidienst übernommen.

Polizeibeamte des Landes Sachsen-Anhalt erhalten eine Regelbeförderung nach dreijähriger Dienstzeit ab Verleihung des Amtes „Polizeimeister“ (A 7) zum Amt „Polizeiobermeister“ (A 8). Polizeibeamte, welche diese Voraussetzung bereits erfüllen, sind bis spätestens 31. Dezember 2012 entsprechend zu befördern.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass für das Landeskriminalamt eine ausreichende personelle Ausstattung mit Spezialisten aufgrund neuer und sich verändernder Kriminalitätsformen gesichert werden muss. Wir streben insbesondere eine bessere Ausstattung mit IT-Spezialisten an.

Die Koalitionspartner werden dafür Sorge tragen, dass in Polizeidienststellen, in denen noch unzureichende räumliche Bedingungen vorherrschen, bis zum Jahr 2016 entsprechende Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Die Koalitionspartner sind der Überzeugung, dass es nach der abgeschlossenen Polizeistrukturereform in den nächsten Jahren darauf ankommt, dass sich die Polizeibehörden und -einrichtungen in den neuen Strukturen entwickeln. Die drei Polizeidirektionen bleiben in ihrem Bestand erhalten. Die Koalitionspartner prüfen ferner, ob durch eine mögliche Zentralisierung einzelner, bisher durch die Polizeibehörden und -einrichtungen wahrgenommener Verwaltungsleistungen, ein organisatorischer Mehrwert zu erzielen ist.

Die Koalitionspartner bekennen sich zum Fortbestand der Zentralen Beschwerdestelle Polizei und des Gemeinsamen Informations- und Auswertungszentrums islamistischer Terrorismus.

Der Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, dem Bestand und der Sicherheit unseres Landes und leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen Aufklärung über Bedrohungen für die Demokratie. Wir bekennen uns hierbei insbesondere zur entschiedenen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Die Koalitionspartner

werden die Arbeit des Verfassungsschutzes begleiten und sich dafür einsetzen, dass der präventive Ansatz weiter ausgebaut wird.

Die Koalitionspartner befürworten einen aussichtsreichen Antrag nach Art. 21 Abs. 2 GG, §§ 13 Nr. 2, 43 ff BVerfGG auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und unterstützen die Stellung eines entsprechenden Verbotsantrages durch den Bundesrat.

Die Koalitionspartner sind sich des unschätzbaren Wertes der Arbeit der Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt als Garant eines flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes bewusst. Um dieses Niveau zukünftig insbesondere durch eine entsprechende Personalausstattung aufrechterhalten zu können, wird der Nachwuchsförderung besondere Priorität beigemessen. Bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung kommt der Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und dem Institut der Feuerwehr daher eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Beschaffung von Fahrzeug- und Gerätetechnik auf Grundlage vorgelegter Risikoanalysen weiterhin bedarfsgerecht erfolgt. Durch den Wegfall des Wehrersatzdienstes steht zu befürchten, dass personelle Auswirkungen auf die Feuerwehrstrukturen zukommen. In diesem Zusammenhang ist ein Konzept zu erarbeiten, mit welchen Maßnahmen dem entgegengewirkt werden kann.

### **8.3. Organisation der Landesverwaltung**

Die Koalitionspartner streben an, in Ausfüllung von Art. 86 Abs. 2 der Landesverfassung den allgemeinen Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch ein Landesorganisationsgesetz zu regeln. Soweit Sonderbehörden des Landes fortbestehen, ist die Einräumigkeit der Verwaltung mit dem Ziel anzustreben, dass für das gesamte Gebiet eines Landkreises grundsätzlich nur eine staatliche Behörde oder Einrichtung zuständig ist.

Damit der Datenschutz auch zukünftig in Sachsen-Anhalt konsequent umgesetzt werden kann, sind der öffentliche und nicht-öffentliche Bereich schnellstmöglich in einer einheitlichen und unabhängigen Behörde zu bündeln.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auch unter Betrachtung der Leiharbeiter im öffentlichen Dienst.

## 9. Justiz

### 9.1. Justiz

Sachsen-Anhalt benötigt weiterhin eine starke und bedarfsgerecht ausgestattete Justiz. Dabei fließen die demografischen Entwicklungen, veränderte Arbeitsbelastungen und aufgelaufene Arbeitsrückstände bei den Gerichten in das Personalbedarfsberechnungssystem mit dem Ziel einer angemessenen Personalausstattung der Justiz ein.

Eine zentrale Aufgabe in der Rechtspolitik ist es, die Sicherheit der Bevölkerung vor Straftätern zu erhöhen. Dazu werden die Koalitionspartner die gute interministerielle Zusammenarbeit zwischen Innen- und Justizressort unter Einbeziehung der Polizeipräsidenten und Staatsanwaltschaften im Rahmen der tätigen Arbeitsgruppen fortsetzen.

Die Koalitionspartner sehen in der Fortsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität einen Schwerpunkt zur Erhöhung der Sicherheit der Bürger. Das bereits begonnene Projekt der Einrichtung einer Jugendsozialtherapeutischen Abteilung in Sachsen-Anhalt wird fortgeführt. Eine räumliche und inhaltliche Entwicklung des Projekts „Schülergremien“ wird angestrebt. Bei Vorlage eines Gesetzentwurfes des Bundes zum Jugendgerichtsgesetz zur Erhöhung der Höchststrafe von 10 auf 15 Jahre sowie die Einführung des Warnschussarrests werden wir den präventiven Nutzen dieser Maßnahmen sorgfältig prüfen.

Die Koalitionspartner kommen überein, dass die Modernisierung der Justiz ein wichtiges rechtspolitisches Ziel (zum Beispiel: Qualitätsstandards in der Justiz, Optimierung der Organisationsabläufe, Fortbildung, Personalentwicklung auch und insbesondere in Form einer Frauenförderung für Führungspositionen sowie eine flächendeckende Ausweitung der Kosten- und Leistungsrechnung) ist. Vor der Entscheidung über die Abschaffung des Dualismus in der Richtervertretung werden die Auswirkungen besonders sorgfältig geprüft.

Die Koalitionspartner fördern Projekte, welche eine verständlichere Rechts- und Verwaltungssprache zum Ziel haben, um die Justiz stark und bürgerfreundlich auszugestalten.

Die Koalitionspartner vereinbaren zur Verbesserung des Gläubigerschutzes nach Maßgabe der Zivilprozessordnung die Einrichtung eines zentralen Schuldnerregisters.

Ehrenamtliches Engagement in der Justiz erhält unsere volle Anerkennung. Wir werden sowohl die Rahmenbedingungen für die Ausübung eines Ehrenamtes im Bereich der Justiz als auch das Ehrenamt selber fortentwickeln und für eine Anerkennungskultur sorgen.

## **9.2. Opferschutz**

Die bereits vorhandenen Instrumente des Zeugen- und Opferschutzes sollen konsequent angewandt und weiter ausgebaut werden. Die verschiedenen Institutionen, Behörden und Träger der Opferbetreuung sollen besser vernetzt und in ihrer Tätigkeit gestärkt werden. Der Opferschutzbericht der Justiz wird als interministerieller Bericht fortgeschrieben.

Die Koalitionspartner legen besonderes Augenmerk auf die Opfer extremistischer Straftaten. Die Projektförderungen insbesondere im Bereich der Jugendanstalt Raßnitz, der Freien Straffälligenhilfe und die Fortbildungsprogramme der Justiz werden ohne Einschränkungen fortgeführt.

## **9.3. Strafvollzug**

Die Koalitionspartner kommen überein, ein Strafvollzugsgesetz und ein Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt zu schaffen. Wirkungsvoller Resozialisierung soll dabei ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Zusammenarbeit der mitteldeutschen Bundesländer im Strafvollzug.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Jugendgerichtsgesetz den aktuellen Erfordernissen, etwa durch Ausweitung der sozialtherapeutischen Maßnahmen, angepasst wird.

Die Koalitionspartner vereinbaren, die Justizvollzugsstrukturen im Land Sachsen-Anhalt weiter zu optimieren und zu konzentrieren. Hierzu soll, bei Aufgabe derzeit bestehender Anstalten, ein weiterer vorhandener Standort ausgebaut werden. Zur Umsetzung wird bis zum Ende des Jahres 2011 ein entsprechendes Konzept mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Justizvollzugsstruktur vorgelegt. Zur Sicherung dieser Justizvollzugsstruktur ist eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Personalausstattung unverzichtbar. Dabei soll durch eine Anpassung der Stellenobergrenzen die Beförderungsmöglichkeiten von A 7 zu A 8 verbessert werden.

Die freie Straffälligenhilfe, das Übergangsmanagement für jugendliche Straftäter, Haftvermeidung und offener Vollzug sind wichtige Elemente einer erfolgreichen Integration von Straffälligen in das gesellschaftliche Leben, wobei insbesondere das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen ist. Die Zusammenarbeit mit den Anstaltsbeiräten soll verstärkt werden.

## 10. Landesentwicklung, Städtebau und Verkehr

Unter dem Aspekt sinkender Finanzaufweisungen vom Bund und der EU gewinnen integrierte Förderkonzepte immer stärker an Bedeutung. Insbesondere die Verzahnung von Wohnungsbau- und Städtebauförderung und deren Vernetzung mit anderen Förderprogrammen mit städtischem Bezug, wie zum Beispiel mit Programmen der klassischen Infrastrukturförderung, aber auch der sozialen und Bildungsinfrastruktur mit der Wirtschaftsförderung gewinnen große strategische Relevanz für das Land. Eine Voraussetzung dafür ist die effiziente Steuerung dieser komplexen Prozesse. Hierzu sollen die relevanten Programme und Dienstleistungen konzentriert werden, wie es bereits in anderen Bundesländern mit Erfolg praktiziert wird.

Ergänzend zum Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ wird zur Gestaltung des demografischen Wandels für Investitionen zur Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge das bestehende Programm zur Bewältigung des demografischen Wandels und Förderung der Regionalentwicklung fortgeführt.

Die Koalitionspartner wollen sich bei der Formulierung der Demografiestrategie des Bundes bis 2012 mit den besonderen Interessen Sachsen-Anhalts aktiv einbringen. Darüber hinaus befürworten die Koalitionspartner die Erfassung vorhandener Kennziffern zur Bevölkerungsentwicklung auf Ortsteilebene vor allem für die zentralen Orte. Die bereits vielfältigen eigenen Erfahrungen Sachsen-Anhalts mit dem demografischen Wandel sollen auch auf europäischer Ebene eingebracht und die transnationale Zusammenarbeit intensiviert werden, um die europäische Förderfähigkeit von Regionen in Sachsen-Anhalt zu stärken.

### 10.1. Landesentwicklung und Bauen

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die demografische Entwicklung und der Klimawandel bei der Landesplanung und beim Bauen stärker zu berücksichtigen sind. Sie wollen dafür insbesondere innovative Ansätze fördern.

Die Entwicklung der Regionen wird maßgeblich von gut funktionierenden Zentren beeinflusst. Diese wollen wir nachhaltig stärken und damit die Daseinsvorsorge in der Nähe für alle Bürgerinnen und Bürger sichern.

Leistungsfähige Zentren sollen das Umland in der Entwicklung mitziehen. Fehlentwicklungen, welche die Funktionen der zentralen Orte nachteilig beeinflussen, sind durch geeignete landesgesetzliche Regelungen zu verhindern. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die Unterstützung von Entwicklungsimpulsen künftig auf zentrale Orte konzentriert wird.

Das Landesplanungsgesetz soll novelliert werden. Neben der erforderlichen Anpassung an das Raumordnungsgesetz des Bundes sollen die Struktur und die Aufgabenverteilung in der Landes- und Regionalplanung klar und effizient geregelt werden.

Auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans ist ein intelligentes Flächenmanagement zwischen den Kommunen zu entwickeln. So ist die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete anzustreben, um die Neuinanspruchnahme von Flächen zu minimieren. Hierzu sollen Initiativen der Städte zur verstärkten Aktivierung innerörtlicher Flächen vor einer Neufächenausweisung angeregt werden.

Der Ausbau erneuerbarer Energien soll durch die Landes- und Regionalplanung weiter unterstützt werden. Die Teilnahme an europäischen Programmen, insbesondere INTERREG-Programmen werden fortgeführt.

Der Erlass zur landesplanerischen Behandlung von Tierhaltungsanlagen wird hinsichtlich seiner Zielerfüllung überprüft und gegebenenfalls angepasst, um eine möglichst hohe Transparenz gegenüber der Bevölkerung zu erreichen.

Die Bestimmungen der Landesbauordnung sowie die Verfahrensabläufe bei den genehmigungsfreien Vorhaben sind im Hinblick auf Rechtssicherheit, Klarheit, Bürgerfreundlichkeit und Kosten für Bauherren sowie einer kostengünstigen Aufgabenwahrnehmung zu evaluieren. Dies soll auch für den Fall der Überarbeitung der Musterbauordnung erfolgen, wobei es dabei vornehmlich um Erleichterungen bei der Pflege und Betreuung von Menschen in ihrer häuslichen Umgebung statt in Heimen geht.

Die Koalitionspartner unterstützen Anreize für energetische Sanierungsmaßnahmen, die für Eigentümer tatsächlich wirtschaftlich sind. Genehmigungsvorbehalte sollen ebenso wie Verfahrensvereinfachungen in der Landesbauordnung geprüft werden. Bestehende Landesliegenschaften sollen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen entwickelt werden. Im Bestand werden Einsparungen im Energiebedarf angestrebt und der Einsatz erneuerbarer Energien vorangetrieben.

Die Stärkung des Wettbewerbs im Bauwesen soll durch ein einfaches und handhabbares Vergabegesetz unterstützt werden. Die Koalitionspartner wollen Präqualifizierungsverfahren auf allen Ebenen weiter fördern und vereinheitlichen.

Aufgrund der besonderen Situation bei der Errichtung von Einzelhandelsmärkten wollen die Koalitionspartner prüfen, inwieweit der Neubau von geeigneten Sicherungsmitteln für den Rückbau abhängig gemacht werden kann.

ÖPP-Initiativen zur Stadtentwicklung und zur Gestaltung des öffentlichen Raumes wollen die Koalitionspartner bei Effizienzgewinnen für die öffentliche Hand unterstützen.

Innovatives und klimaschonendes Bauen ist für die Landespolitik genauso selbstverständlich wie für die Architekten und Ingenieure. Für zeitgemäße und nachhaltige Lösungen wollen wir auch Architektenwettbewerbe nutzen. Die Koalitionspartner werden sich für mehr Qualität am Bau einsetzen und den Landesarchitekturpreis fortführen.

Städte, die bisher die Aufgabe als untere Bauaufsichtsbehörde wahrgenommen haben, sollen diese auch weiterhin als Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen können.

## 10.2. Wohnungswesen und Städtebau

Die Sicherung von bezahlbarem und angemessenem Wohnen für alle Bürgerinnen und Bürger ist eine Kernaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Koalitionspartner werden sich für eine bürgernahe Wohnungs- und Städtebaupolitik einsetzen, die im Zusammenwirken mit anderen Politikfeldern insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels als gemeinsame nachhaltige Bevölkerungspolitik wirkt.

Der mit der IBA-Stadtumbau 2010 beschrittene Weg einer partizipativen Stadtentwicklung soll fortgeführt und weiterentwickelt werden. Aufbauend auf den Erfahrungen soll in Verantwortung des Landes ein Kompetenzzentrum „Stadtumbau Sachsen-Anhalt“ eingerichtet werden.

Die Städtebauförderung hat sich als ein Instrument bewährt, das lokale und regionale Identität prägt und zukünftig sichert. Die Koalitionspartner werden die Städtebauförderung fortsetzen und sehen einen besonderen Schwerpunkt in der Weiterführung des Stadtumbaus und des städtebaulichen Denkmalschutzes. Dazu gehört auch das Programm „Soziale Stadt“.

Gegenüber dem Bund und der EU werden sie sich für den Erhalt der Städtebauförderung bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Programme einsetzen. Die Komplementierung der Bundes- und EU-Mittel wird angestrebt.

Die von Seiten des Bundes ausstehende Umsetzung der gutachterlichen Vorschläge zur Lösung der so genannten Altschuldenproblematik in der Wohnungswirtschaft wird von den Koalitionspartnern für die Wohnungsunternehmen zur Fortsetzung und Sicherung des erfolgreichen Stadtumbaus im Land eingefordert. Gegenüber dem Bund werden die Koalitionspartner den schnellstmöglichen Erlass der Altschulden für alle abgerissenen Wohnungen fordern.

Zur Stabilisierung zentralörtlicher Funktionen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen werden die Städtebauförderung und die Förderung der ländlichen Entwicklung aufeinander abgestimmt.

Die städtische Dimension ist eine Querschnittsaufgabe in der europäischen Kohäsionspolitik. Sie sollte in der neuen Förderperiode der europäischen Gemeinschaft eine den kommenden Herausforderungen angemessene finanzielle Berücksichtigung finden. Als neue Handlungsinstrumente sollen in der Städtebauförderung in geeigneten Fördergebieten Eigentümerstandortgemeinschaften erprobt werden. Darüber hinaus sollen bürgerschaftliche und ehrenamtliche Initiativen zur Erhaltung des baukulturellen Erbes des Landes unterstützt werden.

Es ist zu prüfen, ob das Programm „Kommunale Restrukturierungskredite (KRK)“ zu einem Instrument des Stadtumbaus eingesetzt werden kann. Am Stadtumbau beteiligte Wohnungsunternehmen sollen für entsprechende Investitionen Hilfe für Umschuldungen oder Teilumschuldungen erhalten.

Die vom Bund bis 2013 bereits zugesagten Kompensationsmittel für die Wohnungsbauförderung im Wohnungsbestand sind zur Schaffung eines zeitgemäßen, nachfragegerechten Wohnraums mit sozialverträglichen Mieten einzusetzen. Die finanzielle Förderung soll in Form revolvingierender Fonds und Bürgschaften der Investitionsbank erfolgen. Die Fortsetzung der Bereitstellung von

Bundesmitteln für die Wohnungsbauförderung über 2013 hinaus wird gegenüber dem Bund geltend gemacht.

Für die ALG-II-Empfänger soll beim Bund die Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft angemessenen Wohnens eingefordert werden.

Die Koalitionspartner werden sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die Förderung der energetischen Gebäudesanierung auf hohem Niveau weitergeführt wird. Gleichzeitig soll die Gewährung von Zuwendungen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden durch Landesmittel fortgesetzt werden.

Die Koalitionspartner vereinbaren, dass das Wohngeld regelmäßig überprüft wird, um auf veränderte Kostenbelastungen reagieren zu können.

An der Stadtentwicklung Beteiligte werden als wichtige und stabilisierende Faktoren für die Wohnungsmärkte unterstützt.

Vom Bund wollen wir die notwendige Verstetigung der Förderung für die Weltkulturerbestätten nach 2011 einfordern.

Die Möglichkeiten einer familienfreundlichen Wohneigentumsbildung in den Stadtumbaustädten wollen wir gemeinsam weiterentwickeln.

Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Städtebaufördermittel durch die Kommunen sind durch Flexibilisierungen zu verbessern. Für Kommunen in Haushaltsnotlagen sind besondere Lösungen anzustreben.

Günstige Darlehensprogramme für Kommunen sollen die Probleme bei der Darstellung des kommunalen Eigenanteils lösen helfen. Insbesondere für kleinere Kommunen stellt ein effizientes und strategisches Finanzmanagement oftmals eine große Herausforderung dar. Die Landesregierung wird die Kommunen dabei mit Beratungsangeboten unterstützen, die auch die Strukturierung und Bewertung öffentlich-privater Partnerschaften einschließt.

### **10.3. Verkehr**

Straßen, Schienen und Wasserstraßen sind die Lebensadern des Wirtschafts- und Transitlandes Sachsen-Anhalt. Das Land braucht gut ausgebaute Verkehrsanschlüsse in die Wirtschaftszentren der Nachbarregionen und Europas sowie eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur im Bundesland, die mit den Anforderungen des internationalen Handels und den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung Schritt hält.

Neben dem Erhalt bzw. dem Schaffen leistungsfähiger Verkehrswege bleibt es Ziel der Verkehrspolitik Sachsen-Anhalts eine hohe Verkehrssicherheit sowie eine Verringerung der mit dem Verkehr verbundenen Belastungen zu gewährleisten.

Um dem starken Wachstum des Güter- und Personenverkehrs gerecht zu werden, sind alle Verkehrsträger bedarfsgerecht zu sichern und gegebenenfalls auszubauen. Dabei sind verstärkte Anstrengungen zur Verlagerung von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraßen zu unternehmen.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die Verkehrsforschung in den Bereichen Verkehrstelematik, Verkehrsmanagement sowie die Anwendung des Projektes Galileo verstärkt fortzuführen sind.

Bei der zukünftigen Umsetzung des Entflechtungsgesetzes bzw. des Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sprechen sich die Koalitionspartner für ein Höchstmaß an Kontinuität aus, um Investitionen in die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu sichern. Der Bund muss seine Verpflichtungen aus dem Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zunächst bis zum Jahr 2019 in der bisherigen Höhe erfüllen, als auch die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz in bedarfsgerechter Höhe zur Verfügung stellen.

Die Koalitionspartner werden sich für die Vernetzung von touristischen und bundes- bzw. landesstraßenbegleitenden Radwegen einsetzen. Dazu ist der Landesradverkehrsplan vor dem Hintergrund der aktuellen Verkehrsentwicklung zu novellieren.

Die Koalitionspartner lehnen höhere Gesamtgewichte für LKW und die Teilnahme an Feldversuchen mit Lang-LKW ab.

Zur Erhöhung der Akzeptanz im Umgang mit Großprojekten sprechen sich die Koalitionspartner für eine frühzeitige und verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung, eine kontinuierliche informatorische Begleitung der Planung und Genehmigung sowie eine Bereitstellung der Planungsunterlagen über elektronische Medien aus. Im Bedarfsfall soll auf externen Sachverstand zurückgegriffen werden können.

### *Straßenbau*

Die Koalitionspartner bekennen sich zu allen Straßenverkehrsprojekten der Landes- und Bundesverkehrswegeplanung sowie zu den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes. Beispielsweise sind neben den Ortsumfahrungen die Autobahnprojekte A 14 (Magdeburg-Schwerin), A 71 (Nordverlängerung), A 143 (Westumfahrung Halle) sowie die Bundesstraßenprojekte B 190 n (Hosenträger), B 6n (Ostverlängerung) zügig fortzuführen bzw. zum Bedarfsplan anzumelden.

Die Sanierung von Brücken und Landesstraßen hat grundsätzlich Priorität vor Neubaumaßnahmen. Dies ist bei der Fortschreibung der Landesverkehrswegeplanung zu berücksichtigen.

Die Koalitionspartner vereinbaren, dass die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen am Landesstraßen- und Radwegenetz konsequent fortgeführt werden.

### *Wasserwege und Binnenschifffahrt*

Die Koalition setzt sich für den Erhalt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes am Standort Magdeburg ein.

Für eine Nutzung der Schifffahrtswege brauchen wir weiterhin ökologisch vertretbare Unterhaltungsmaßnahmen an Elbe und Saale.

Die landesbedeutsamen Häfen sollen in ihrer Funktion als trimodale Schnittstellen für die Hinterlandanbindung der Nord- und Ostsee gestärkt werden.

Die Koalitionspartner erwarten vom Bund eine zügige Entscheidung zum Saale-Seiten-Kanal.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu den landesbedeutsamen Fähren.

### *Luftverkehr und Logistik*

Die Koalitionspartner sehen in der weiteren Entwicklung des Verkehrsflughafens Leipzig-Halle den Schwerpunkt für die Entwicklung des Luftverkehrs in Mitteldeutschland.

Der Flughafen Magdeburg/Cochstedt ist entsprechend seiner Potenziale einschließlich der Nutzung für flugaffines Gewerbe zu entwickeln.

Das mitteldeutsche Luftverkehrskonzept wird auch vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Luftsicherheit überarbeitet. Die Landesregierung unterstützt die Weiterentwicklung des Magdeburger Verkehrslandeplatzes nach europäischen Richtlinien für den qualifizierten Geschäftsflugverkehr.

Die Koalitionspartner setzen sich für eine bessere Steuerung der Siedlungsentwicklung ein, um Emissionsprobleme durch Fluglärm zukünftig zu vermeiden.

Sachsen-Anhalt hat aufgrund seiner zentralen Lage in Europa hervorragende Voraussetzungen sich zu einem führenden Logistikstandort weiterzuentwickeln. Die Koalitionspartner wollen diese Möglichkeit nutzen. Das Land beteiligt sich an der im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland zu entwickelnden „Europäischen Verkehrs- und Logistikkompetenzregion Mitteldeutschland“ unter Einbeziehung des von der Bundesregierung vorgesehenen Masterplans „Güterverkehr und Logistik“. Dazu gehört die zügige Umsetzung des Landeslogistikkonzeptes und die weitere Unterstützung von branchenbezogenen Logistikprojekten, wie beispielsweise dem Projekt „Logistikdrehscheibe Mitteldeutschland/Terminalverbund“.

### *Schienenwege*

Das Land wird gegenüber dem Bund die unverzügliche Ausrüstung aller relevanten Eisenbahnstrecken mit zeitgemäßen Zugsicherungsanlagen einfordern. Um Langsamfahrstellen zu beseitigen, wollen sich die Koalitionspartner beim Bund für den weiteren Ausbau der Strecken einsetzen. Die ICE-Trasse Nürnberg-Berlin (VDE 8.2) ist zügig fertig zu stellen.

Die Koalitionspartner werden auf den unverzüglichen Ausbau der Knoten Halle (einschließlich Zugbildungsanlage) und Magdeburg drängen. Zur Aufarbeitung von Investitionsdefiziten der DB werden wir eine Bundesratsinitiative prüfen.

Ziel ist, dass eine Verkehrsverlagerung in der West-Ost-Relation von der Straße auf die Schiene erfolgt und diese Verkehre bevorzugt über Mitteldeutschland abgewickelt werden. Die Koalitionspartner streben die weitere Profilierung Sachsen-Anhalts als wichtigen Logistikstandort im Rahmen der Entwicklung paneuropäischer Verkehrskorridore an.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die Schieneninfrastruktur in der öffentlichen Hand bleibt.

Wir sprechen uns für den Erhalt bzw. den Ausbau von Fernverkehrsverbindungen in die Oberzentren und netzrelevanten Mittelzentren Sachsen-Anhalts aus und fordern dies von der DB AG ein.

Die Koalition unterstützt Bemühungen zum Erhalt bedeutsamer Nebenstrecken für den Güterverkehr.

## ÖPNV

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass der ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge flächendeckend im Land sicherzustellen ist. Das Land benötigt mindestens die bisherige Mittelausstattung, um den Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nachzukommen und die Finanzierung des Gesamtsystems ÖPNV im Land zu gewährleisten. Die Koalitionspartner werden sich deshalb gegenüber dem Bund für eine weitere Dynamisierung der Regionalisierungsmittel einsetzen.

Im Rahmen seiner Aufgabenträgerschaft wird das Land die Attraktivität des Schienennahverkehrs weiter verbessern. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Regio-S-Bahn-Systeme und schnellen Regionalverkehre. In künftigen Verkehrsverträgen werden hohe Standards der Fahrzeugqualität und eine vollständige Betreuung durch Kundenbetreuer vorgegeben. Das Land wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch künftig neben dem Wettbewerb als Regelfall in begründeten Ausnahmefällen Direktvergaben möglich bleiben.

Die durch die EU-Verordnung 1370 eröffneten Möglichkeiten sollen je nach den örtlichen Gegebenheiten ausgeschöpft werden. Das Land wird die kommunalen Entscheidungen respektieren.

Das Investitionsprogramm des Bundes für Stationen, Schieneninfrastruktur, Schnittstellen und Empfangsgebäude soll auch vor dem Hintergrund des Ziels der Barrierefreiheit verstetigt werden. ÖSPV und SPNV werden besser vernetzt. Das Busnetz im ÖPNV-Landesnetz wird weiter ausgebaut. Ein attraktives ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum wird weiterhin insbesondere durch die Einrichtung flexibler Bedienformen unterstützt. Eine über alle Verkehrsträger reichende Echtzeitinformation, die Planbarkeit und Anschlusssicherung ermöglicht, wird nach dem Stand der Technik realisiert.

Das Land soll sich weiterhin aktiv für die Verkehrsforschung engagieren und die eingeleiteten Forschungsanmeldungen bzw. Anträge u. a. gegenüber dem Bund unterstützen.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Absicherung eines qualitativ hochwertigen Schülerverkehrs.

Wir sprechen uns für eine weitere Vernetzung der Aufgabenträger und die Bildung von Verkehrsverbänden auch Ländergrenzen überschreitend aus und werden diese auch weiterhin unterstützen.

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass für ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum auch in den Ferienzeiten ein Mindestangebot vorzuhalten ist.

Wir stimmen darin überein, dass die kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern in Bahnen des SPNV beibehalten wird.

In Auswertung der Erfahrungen anderer Länder sind geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität zu prüfen.

Im Rahmen der Ausschreibungen von SPNV-Leistungen sind die Qualität und Stabilität des Verkehrs zu sichern. Das Vergabegesetz der Koalition soll auch für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen gelten.

### *Verkehrssicherheit und Umweltschutz*

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit bleibt ein zentrales Anliegen. Dazu wird die Landesregierung den Beirat für Verkehrssicherheit aktivieren.

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Straßenverkehrsinfrastruktur und zur Verringerung der Unfallgefahren ist der Ausbau intelligenter Verkehrsleitsysteme voranzutreiben.

Die Koalitionspartner werden landesweite Initiativen für mehr Sicherheit in Schulbussen unterstützen.

Zur Vermeidung unnötiger Emissionen soll das Baustellenmanagement weiter verbessert und die Bereitstellung gebündelter Informationen für Verkehrsteilnehmer über Verkehrsbehinderungen forciert werden.

Das Bund-Länder-Lärmsanierungsprogramm soll verstärkt zur Reduzierung des Bahnlärms genutzt werden.

Die Koalitionspartner setzen sich für die Erarbeitung einer Landesstrategie „Elektromobilität“ ein.

## 11. Sport, Kultur und Medien

### 11.1. Kunst und Kultur

Sachsen-Anhalt verfügt über eine reiche Kulturlandschaft. Sie prägt nicht nur die Identität und bestimmt mit über die Lebensqualität der Menschen die hier leben, sondern prägt auch entscheidend das Image des Landes im In- und Ausland. Die Kultur ist Teil der Wertschöpfungskette und mit der Kulturwirtschaft hat sich ein wachsender Wirtschaftszweig etabliert.

Die Koalitionspartner haben es sich zur Aufgabe gemacht, trotz spürbarer Auswirkungen der demografischen Entwicklung und knapper öffentlicher Kassen einerseits das kulturhistorische Erbe zu bewahren und andererseits das vielseitige Kulturangebot zukunftsfähig zu profilieren. Dazu zählen insbesondere die weitere Entwicklung von UNESCO-Weltkulturerbestätten, die Denkmalpflege und die Unterstützung von kulturellen Höhepunkten und Jubiläen. Der Kulturtourismus und die Kreativwirtschaft sind ressortübergreifend zu fördern.

Um einen Rückzug der Kultur aus der Fläche zu vermeiden, wollen beide Seiten die Kulturförderung des Landes so ausrichten, dass sowohl der besonderen Bedeutung der Zentren als auch den kulturellen Ansprüchen in der Fläche Rechnung getragen wird.

Der Zugang zu kulturellen Angeboten muss jedem möglich sein. Insbesondere Kindern und Jugendlichen soll der Zugang zur Kultur weiter erleichtert werden. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass kulturelle Bildungsangebote eine Aufgabe aller Bildungseinrichtungen werden und ein integraler Bestandteil der Kultureinrichtungen sind.

Die Koalitionspartner werden die Gedenkstätten zur Erinnerung an die Diktaturen weiterhin pflegen, damit aus der Geschichte Orientierung für die Zukunft wächst.

#### *Entwicklung eines Landeskulturkonzepts*

Die Koalitionspartner bekennen sich zur öffentlichen Förderung für Kunst und Kultur. Gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften wird eine breitere Kulturfinanzierung angestrebt.

Um die Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts weiter zu profilieren und die unterschiedlichen Angebote und Aufgaben angemessen zu gestalten und zu fördern, haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, ein neues Landeskulturkonzept zu erarbeiten und dem zuständigen Parlamentsausschuss vorzulegen. Es ist in einem gesellschaftlichen und kulturpolitischen Diskurs zu entwickeln. Dazu wird befristet ein Kulturkonvent im Geschäftsbereich des Kultusministeriums eingerichtet. Er soll Empfehlungen zur künftigen Kulturentwicklung und Kulturförderung im Land erarbeiten. In diesem Prozess wird die Institution des Kultursenats evaluiert. Regionale Kulturkonzepte werden aufgegriffen bzw. angeregt.

Die institutionellen Förderungen im Kulturbereich sollen evaluiert werden.

### *Theater- und Orchesterförderung*

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, auch über das Jahr 2012 hinaus den Theatern und Orchestern mit Hilfe von Zuwendungsverträgen Planungs- und Finanzierungssicherheit zu bieten. Dazu werden rechtzeitig die entsprechenden Verhandlungen aufgenommen. Dabei sollen noch mehr Menschen mit den Angeboten von Theatern und Orchestern erreicht werden. Es wird angestrebt, Umlandgemeinden und weitere Partner für die Förderverträge zu gewinnen.

### *Öffentliche Bibliotheken*

Die Koalitionspartner werden dafür sorgen, dass die öffentlichen Bibliotheken auch weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen zur Planung und Umsetzung ihrer Aufgaben vorfinden. Sie wollen die Kooperation von Bibliotheken untereinander und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie die Bildung von Netzwerken befördern.

### *Museumsförderung*

Die Koalitionspartner wollen die vielfältige und attraktive Museumslandschaft pflegen und weiterentwickeln. Das gilt für die Museen mit weit überregionaler Ausstrahlung ebenso wie für die Einrichtungen in kleineren Städten und im ländlichen Raum.

Ein besonderes Augenmerk richten beide Seiten auf die zeitgemäße Erschließung der Museumssammlungen, ihre Präsentation und Vermittlung für eine breite Öffentlichkeit. Die Potenziale interkommunaler Zusammenarbeit sind hierfür stärker als bisher auszuschöpfen und zu fördern.

### *Musikförderung*

Es besteht Übereinstimmung darin, sowohl die musikalischen Traditionen als auch die zeitgenössische Musik im Land zu fördern.

Die Koalitionspartner wollen auch künftig Musikfeste und Musikfestivals anteilig finanzieren. Voraussetzung dafür ist eine qualitative und quantitative Evaluation.

Der Förderung des musikalischen Nachwuchses kommt eine große Aufmerksamkeit zu. Beide Seiten wollen deshalb die Landesförderung der Musikschulen verstetigen und weiter zweckgebunden im Kulturhaushalt zur Verfügung stellen. Die Einrichtung eines Landesmusikpreises soll geprüft werden.

### *Breitenkultur*

Die Breitenkultur ist ein wesentlicher Bestandteil der Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt. Sie sorgt für ein vielfältiges kulturelles Angebot vor Ort und ermöglicht die Teilhabe vieler insbesondere junger Menschen. Die Breitenkultur fußt vornehmlich auf bürgerschaftlichem Engagement. Beide Seiten wollen, dass sich noch mehr Bürgerinnen und Bürger in das kulturelle Leben einbringen und selber aktiv werden. Der kulturellen Jugendbildung kommt darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu.

Um diese ehrenamtliche Kunst- und Kulturarbeit zu stärken, wird eine Vereinfachung der Verwaltungs- und Zuwendungspraxis angestrebt.

### *Kulturstiftungen des Landes*

Die Kulturstiftungen des Landes, insbesondere die Kunststiftung, sollen grundsätzlich hinsichtlich ihrer Struktur, ihres Stiftungszweckes und ihrer Verwaltungs- und Förderpraxis evaluiert werden. Die Vertretung des Landes in Stiftungsorganen ist unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit und zur Vermeidung von Interessenkollisionen zu prüfen und gegebenenfalls neu zu regeln. Die Finanzierung der Stiftungen ist sicherzustellen. Das Instrument der Finanzierungsvereinbarung hat sich bewährt und wird fortgeführt.

### *Digitalisierung von Kulturgut*

Die Koalitionspartner erachten die Sicherung und Verbreitung des kulturellen Erbes von Museen, Bibliotheken und Archiven im Internet als eine wichtige kulturelle Zukunftsaufgabe. Dabei kommt der Digitalisierung von Kulturgut eine besondere Bedeutung zu. In Sachsen-Anhalt besteht angesichts des reichhaltigen Kulturerbes ein erheblicher Handlungs- und Koordinierungsbedarf.

### *Reformationsjubiläum 2017*

Als Stammland der Reformation bereitet sich Sachsen-Anhalt im Zusammenwirken mit dem Bund, weiteren Ländern und in Abstimmung mit den Kirchen auf das Reformationsjubiläum vor und gestaltet die Lutherdekade mit. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Unterstützung der mit dem Reformationsjubiläum verbundenen Aufgaben und Projekte. Neben der Umsetzung der umfangreichen Bauvorhaben kommt es in Zukunft vor allem auf die Ausgestaltung der inhaltlichen Schwerpunkte an.

### *Kulturpolitisches Engagement auf Bundesebene*

In Übereinstimmung mit den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ unterstützen die Koalitionspartner die Bestrebungen, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern und die Künstlersozialversicherung als wichtiges Element der sozialen und kulturellen Künstlerförderung zu stärken.

## **11.2. Sport**

Sport hat eine vielfältige Bedeutung für unser Land. Er leistet einen Beitrag zum Miteinander und zur Integration, dient der Gemeinschaftsstiftung, hat einen präventiven Charakter, dient der Gesunderhaltung und stellt einen nicht zu unterschätzenden Imagefaktor für Sachsen-Anhalt dar.

Sachsen-Anhalt ist ein Sportland und wird auch in Zukunft die Stadt- und Kreissportbünde, die Landesfachverbände, den Schul- und Vereinssport und den Leistungssport fördern.

Der Landessportbund wird darin unterstützt, seine Funktion als sportpolitischer Dachverband wahrzunehmen.

Die Koalition wird zeitnah ein Sportförderungsgesetz einbringen.

### 11.3. Medien

Unabhängige, vielfältige und dezentral organisierte Medien sind für uns unverzichtbarer Bestandteil gelebter freiheitlicher Demokratie. Die Koalitionspartner bekennen sich zum dualen Rundfunksystem und halten an der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fest. Wir sprechen uns klar gegen politische Vorhaben aus, die medienrechtliche Kompetenzen zunehmend auf die Bundesebene verlagern wollen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet einen verantwortungsvollen Beitrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger. Uns ist es wichtig, die Nutzbarkeit und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erhöhen. Deswegen setzen wir uns für eine weitere Verbesserung beim barrierefreien Zugang ein.

Zur Erhöhung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehören aber auch die Transparenz seiner Gebühren und eine offene Diskussion des Gestaltungsauftrags der öffentlich-rechtlichen Programme. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Neugestaltung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rahmen eines haushaltsabhängigen Rundfunkbeitrages ab 2013. Im Kreise der Länder setzen sie sich dafür ein, dass für den Mittelstand und das Handwerk belastende Regelungen überprüft und geändert werden.

Zu einer funktionierenden Medienlandschaft gehören auch die lokalen, privaten Rundfunkanbieter und die Bürgermedien. Für deren bestmögliche Erreichbarkeit wollen wir uns einsetzen. Wir streben an, den privaten Rundfunkanbietern mehr Werbemöglichkeiten zu eröffnen.

Wir wollen die für die uneingeschränkte Nutzbarkeit neuer Medien notwendige Breitbandversorgung als modernes Element der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum schnellstmöglich herstellen und einen bezahlbaren und schnellen Zugang zu umfassender Information gewährleisten. Wir fühlen uns der Breitbandstrategie des Bundes und den Breitband-Fördergrundsätzen des Landes verpflichtet.

Mit der Digitalisierung ändern sich auch die Anforderungen an die Nutzer neuer Medien. Wir wollen daher die Medienkompetenz aller Menschen im Lande stärken. Vor allem Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig den Umgang mit Informationen und ihren eigenen Daten erlernen. Dazu muss der Medienbildung ein höherer Stellenwert zugestanden werden. Dabei setzen wir auch auf die Kompetenz und die Erfahrung der Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt. Neben der Anpassung der Lehrpläne muss auch die Lehrerausbildung den modernen Anforderungen angepasst werden.

Die Koalitionspartner halten an der dringend notwendigen Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages fest. Sie werden sich auf Bundesebene für eine rasche Umsetzung der Neuregelung einsetzen.

Als wichtiger Standort der Medienwirtschaft in Deutschland hat sich in den letzten Jahren die Stadt Halle (Saale) entwickelt. Das zeigen die auch international erfolgreichen Filmproduktionen der jüngeren Vergangenheit. Hierin erkennen wir ein sehr positives Signal auch für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung unseres Landes. Deswegen wollen wir künftig auch weiterhin im Rahmen der Mitteldeutschen Medienförderung mit Sachsen und Thüringen zusammenarbeiten.

Wir wollen, dass das Landesdatennetz den Anforderungen der heutigen Zeit angepasst und für die Zukunft gestärkt wird. Darüber hinaus werden die Anstrengungen im Bereich eGovernment fortgeführt und konsequent ausgebaut.

## 12. Europa, Integration und Bürgergesellschaft

### 12.1. Europa

Leitbild für die Koalitionspartner ist ein starkes Sachsen-Anhalt in einem handlungsfähigen, starken, wettbewerbsfähigen, demokratischen und sozialen Europa. Wir wissen um den großen Beitrag, den die Europäische Union für die erfolgreiche Entwicklung unseres Landes geleistet hat und noch leisten muss. Trotz der erreichten Fortschritte befinden wir uns noch in einem Aufholprozess. Um diesen erfolgreich zu meistern, setzen wir uns dafür ein, dass für die nächste Förderperiode ab 2014 gerechte Übergangsregelungen für alle aktuellen Ziel-Konvergenz-Regionen geschaffen werden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung aus der bisherigen Höchstförderung herausfallen würden. Wir setzen uns für den Erhalt von LEADER und INTERREG ein. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, dass die Ziele der EUROPA 2020-Strategie im Sinne eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums umgesetzt und mit den eigenen Zielstellungen des Landes verbunden werden. Die Zwischenbewertung der Strukturfonds in der laufenden Förderperiode muss zeitnah abgeschlossen und der Strukturfondseinsatz für die Jahre 2011 – 2013 an die Prioritäten der neuen Landesregierung angepasst werden. Die Programmierung der Strukturfonds für den Förderzeitraum ab 2013 muss vorbereitet werden.

Europa gelingt nur, wenn es von seinen Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam getragen wird. Auch deswegen muss dem Grundsatz der Subsidiarität stärker Geltung verschafft werden. Die Landesregierung wird über die leistungsfähige Informationsmechanismen und die jährliche Vorlage eines Europaberichtes den Landtag in seiner Integrationsverantwortung unterstützen. Die Koalitionspartner verständigen sich auf eine gemeinsame Europastrategie des Landes, die von allen Ressorts aktiv und effektiv umgesetzt werden soll. Wir werden uns zur Wahrung unserer Interessen als aktive und verlässliche Partner an den Diskussionen in den verschiedenen Institutionen im europäischen Mehrebenensystem, insbesondere im Europaparlament, im Ausschuss der Regionen und bei der Europäischen Kommission, beteiligen und unsere Kontakte vertiefen. Der Vertrag von Lissabon hat zusätzliche Instrumente für die regionale, parlamentarische und sozialpartnerschaftliche Mitsprache geschaffen, die wir aktiv nutzen werden, um unsere Interessen direkt in die europäische Debatte einzubringen. Wir sehen Sachsen-Anhalt als einen konsequenten Befürworter der europäischen Integration und gleichzeitig als Garant für dessen Bürgernähe.

Partnerschaftliche Beziehungen zu anderen europäischen Städten und Regionen, Mitarbeit in europäischen Netzwerken und Dialoge mit internationalen Gesprächspartnern haben für uns nicht nur aus ökonomischen Gründen einen hohen Stellenwert. Der kulturelle und wirtschaftliche Austausch mit anderen Regionen in Europa, die gemeinsame Interessenvertretung, aber auch die Durchführung internationaler Begegnungen zwischen Schulen, Hochschulen und Kommunen in Europa soll in den nächsten Jahren vertieft werden. Im Rahmen einer umfassenden Internationalisierungsstrategie des Landes werden wir gemeinsam mit unseren Partnern Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Kooperationen fortlaufend evaluieren und weiterentwickeln. Hierzu werden wir auch die Förderung interregionaler Projekte aus den Strukturfonds fortsetzen.

Sprach- und Europakompetenz in den Institutionen des Landes sollen in der nächsten Legislaturperiode insbesondere durch geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote aber auch durch gezielte Personalentwicklung und auch durch Strukturanpassungen weiter verbessert werden, damit in allen Fachbereichen die europäischen Chancen konsequent wahrgenommen werden können. Europakompetent qualifizierte Bedienstete wollen wir adäquat einsetzen – auch befristet in europäischen Institutionen.

## **12.2. Integration**

Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, dass die Förderung von Demokratie und die Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dauerhafte Aufgaben von Staat und Gesellschaft sind. Wir setzen uns ressortübergreifend dafür ein, dass mehr Menschen sich aktiv für unser Gemeinwesen engagieren, dass demokratische und humanistische Werte in Schule, Jugendarbeit und politischer Bildung noch intensiver vermittelt werden und dass antidemokratischen Tendenzen Einhalt geboten wird. Die bisherigen erfolgreichen Ansätze werden unter dem Dach eines Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit gebündelt und konzeptionell weiterentwickelt.

Mit einer Demokratieoffensive sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden. Schule, Jugendarbeit und politische Bildung stellen einen besonderen Schwerpunkt dar. Das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist dazu ein wichtiger Beitrag und soll in Sachsen-Anhalt konsequent ausgebaut werden.

Die Koalitionspartner unterstützen die Förderung weltoffenen Denkens durch verstärkte internationale Jugendbegegnungen auf kommunaler wie überregionaler Ebene und fördern die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft.

Die Koalitionspartner werden Migrations- und Integrationsvorhaben offensiv begleiten.

## **12.3. Bürgergesellschaft**

Der vorsorgende Sozialstaat braucht eine Gesellschaft des Engagements und der aktiven Mitwirkung. Es sind Strukturen zu entwickeln, die bürgerschaftliches Engagement einbinden und die Solidarität zwischen den Generationen stärken. Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste sind Haltefaktoren vor allem für junge Menschen.

Die Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt trägt durch ihre Arbeit dazu bei, dass das Wissen um die Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur weiter im Bewusstsein der Menschen bewahrt wird. Darüber hinaus vermittelt die Stiftung Kenntnisse über Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzungszone und der SED-Diktatur. Die Koalitionspartner streben, auch um die Bedeutung der Gedenkstättenstiftung für das Land Sachsen-Anhalt hervorzuheben, an, den Stiftungsrat durch Vertreter des Landtages zu erweitern.

Überdies werden die Koalitionspartner prüfen, ob das ehemalige Kriegsgefangenenlager Altengradow als Gedenkstätte in die Landesstiftung Gedenkstätten aufzunehmen ist.

Magdeburg, 13. April 2011

Thomas Webel  
Vorsitzender der  
Christlich-Demokratischen Union  
Landesverband Sachsen-Anhalt

Katrin Budde  
Vorsitzende der  
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
Landesverband Sachsen-Anhalt